



- |  |      |
|--|------|
| <b>5. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte im öffentlichen Dienst</b> | 1334 |
| - Drucksache II/362 -  |      |
| <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>   | 1334 |
| <b>6. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beraten: Eingaben</b>   | 1334 |
| - Drucksache II/363 -  |      |
| <i>Einstimmige Annahme</i>   | 1334 |

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Nowack, Dr. Orth, van Volxem, Stübinger, Staatssekretär Junglas, Staatssekretär Dr. Steinlein, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirigent Duppré

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Dr. Adams, Bauer, Dr. Dr. Christoffel, Hitter, Hülser, Kern, Korbach, Kost, Müller Herbert, Rüb, Seibel, Simonis, Westenberger, Dr. Wolf, Wolf Paul

## Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317 1319, 1320, 1323, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331 1332, 1334
Dr. Boden (CDU)	1327, 1334
Demmerle (CDU)	1317
Fuchs (SPD)	1332
Hertel (SPD)	1312, 1330
Lotz (FDP)	1315, 1329, 1332
Dr. Neubauer (CDU)	1312, 1314
Schmidt (SPD)	1320, 1328
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	1323, 1331
Landwirtschaftsminister Stübinger	1317
Innenminister van Volxem	1319

**41. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz  
am 11. Februar 1958**

Die Sitzung wird um 9.38 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Die 41. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Frauen Hermans-Hillesheim und Seppi sowie in ihrer Vertretung der Herr Abgeordnete Reinhard. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Frau Seppi. Entschuldigt infolge Erkrankung oder aus dienstlichen Gründen sind die Herren Abgeordneten Hülser, Dr. Wolf, Kern, Herbert Müller, Hitter, Rüb, Kost, Seibel, Korbach, Dr. Adams, Dr. Dr. Christoffel, Simonis, Bauer und Paul Wolf.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung, die Ihnen vorliegt, wurde im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt. Erhebt sich gegen diese Tagesordnung Widerspruch oder werden Änderungsanträge gestellt? - Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Die Tagesordnung ist damit in der vorliegenden Form angenommen.

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die Ehre, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Eugen Hertel, zur Vollendung seines 65. Lebensjahres die besten Wünsche des Hauses für sich persönlich und für seine politische Arbeit zu übermitteln.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hertel.

**Abg. Hertel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auch von dieser Stelle aus für die zahlreichen Ehrungen und Glückwünsche, die mir anlässlich der Vollendung meines 65. Lebensjahres zuteil wurden, herzlich danken. Wenn es in dem Glückwunsch einer Fraktion des Stadtrates von Kaiserslautern hieß, daß mein Leben beispielhaft sein könnte für manchen Jungen aus dem Nachwuchs, dann erblicke ich auch darin eine zusätzliche Ehrung. Ich habe es keine Stunde in meinem Leben, trotz aller gebrachten Opfer, bereut, daß ich bereits vor der Vollendung meines 20. Lebensjahres einer politischen Partei beigetreten bin, die sich in den turbulenten Jahrzehnten, die hinter uns liegen, immer als der entscheidende Bestandteil der Demokratie in Deutschland erwiesen hat. Auch war es mir an meinem Geburtstag eine stille innere Genugtuung, zu wissen, daß ich durch meine politische Arbeit ein klein wenig dazu beigetragen habe, die schaffenden Menschen in Deutschland aus Fatalismus und Staatsfeindschaft zum bejahenden Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat zu führen. Ich darf deshalb von dieser Stelle aus dem Herrn Präsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums für die herzlichen Glückwünsche am Tage meines Geburtstages selbst, ich darf dem Herrn Ministerpräsidenten und den Mitgliedern der Landesregierung sowie den Fraktionen dieses Hauses und allen Abgeordneten, die am Geburtstag meiner gedacht haben, von dieser Stelle aus herzlich danken. Mit meinem Dank verbinde ich die Versicherung, daß ich bemüht sein werde, mich dieser Ehrung in Zukunft würdig zu erweisen.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Als Gasthörer auf unserer Zuschauertribüne sind Angehörige der Pädagogischen Akademie in Trier, der Kolpingsfamilie in Hauenstein und der Landwirtschaftsschule in Mainz anwesend. Ich darf die Zuhörer herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Wir treten nunmehr in unsere Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt I der Tagesordnung:**

**Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern**

- Drucksachen II/306/334/358/366 -

Die Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses sowie des Rechtsausschusses erfolgt durch Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Abg. Dr. Neubauer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß hat die Regierungsvorlage Drucksache II/306 in seiner Sitzung am 4. Dezember 1957 eingehend beraten. Bei der Beratung wurde grundsätzlich festgestellt, daß es sich hier um ein Ausführungsgesetz im Rahmen des Bundesgesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 handelt. Materiell wird durch die Regierungsvorlage die Organisationsform der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz und deren Aufsicht geregelt. Bei der Erörterung der Regierungsvorlage ergab sich eine längere Diskussion über die Zweckmäßigkeit der in der Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Organisationsform. Nach Abwägung aller Gründe kam der Ausschuß zur Auffassung, daß der Regierungsvorlage zweckmäßigerweise beizutreten sei. Irgendwelche Änderungsvorschläge zur Regierungsvorlage hat der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß nicht gemacht; lediglich in der Drucksache II/304 schlägt der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß die Inkraftsetzung des Gesetzes zum 1. Januar 1958 vor. Dieser Vorschlag erfolgte in der Annahme, daß gegebenenfalls die Gesetzesvorlage noch im Laufe des Monats Dezember vergangenen Jahres zur endgültigen Annahme geführt werden könne. Soweit die Berichterstattung für den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß.

In seiner Sitzung vom 23. Januar 1958 hat sich der Rechtsausschuß mit der Regierungsvorlage befaßt. Er hat zu der Regelung der organisatorischen Frage der Industrie- und Handelskammern keine Stellung genommen.

Der Rechtsausschuß hat sich im übrigen mit dem sonstigen materiellen Inhalt und insbesondere mit den Formulierungen des Gesetzentwurfes befaßt. Er schlägt dem Hohen Hause in seiner Drucksache II/358 redaktionelle Änderungen in den §§ 1, 3 und 4 vor, die sich darauf beziehen, daß in der Vorlage bei Aufsichtsaufgaben der Minister für Wirtschaft und Verkehr angesprochen wird. Hier schlägt der Rechtsausschuß vor, in den Fällen, bei denen es sich um Aufsichtsaufgaben handelt, an Stelle des Ministers das Ministerium, bzw. die Aufsichtsbehörde einzusetzen. Eine materielle Änderung der Regierungsvorlage wird damit nicht herbeigeführt.

Im Gegensatz zum Wirtschaftsausschuß hat der Rechtsausschuß weiterhin vorgeschlagen, daß die Inkraftsetzung des Gesetzes in § 7 abgeändert wird, und



(Dr. Neubauer)

zwar dahingehend, daß das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten soll.

Ich bitte im Namen der beiden Ausschüsse, die Vorschläge in den beiden genannten Drucksachen anzunehmen.

(Beifall des Hauses.)

#### Präsident Wolters:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Berichterstattung über die Ausschußberatung. Wir treten nunmehr in die Beratung ein. Ich rufe auf den § 1 und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Völker von der Fraktion der SPD.

#### Abg. Völker:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beklagen uns in der heutigen Zeit so oft über Dirigismus und Perfektionismus innerhalb unseres staatlichen Lebens. Ich glaube aber, wir tragen sehr oft selbst die Schuld daran bei der Verabschiedung von Gesetzen, weil wir glauben, es müßte alles bis aufs i-Tüpfelchen juristisch und gesetzlich verankert sein. So auch bei diesem Gesetz, das heute zur Debatte steht und das die Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vorsieht. Im § 1 dieser Vorlage wird festgelegt, daß in jedem Regierungsbezirk - also auch in Rheinhessen - nur eine Kammer existent sein soll. Wird das Gesetz in dieser Form angenommen, dann wird die seither selbständige Industrie- und Handelskammer in Worms, die auf Grund eines Rechtsstatus seit 116 Jahren besteht, aufgelöst.

Meine Damen und Herren, es geht hier um die Selbstverwaltung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die sich selbst finanziert und selbst trägt. Es liegt also kein Grund zu einer Reform oder einer Umänderung vor. Die ganze Angelegenheit hat auch nichts mit einer eventuellen Verwaltungsreform zu tun. Man will hier nur etwas, ich will nicht sagen gleichschalten, aber gleich machen, wie es in den übrigen Regierungsbezirken seit eh und je war, daß nämlich nur eine Kammer besteht. Es liegt aber wirklich kein Grund dazu vor, daß das in jedem Regierungsbezirk gleich sein muß. Auf die Bemühungen der Industrie- und Handelskammer um ihre Selbständigkeit brauche ich Ihnen im einzelnen nicht einzugehen. In Form einer Denkschrift wurden sie Ihnen, meine Damen und Herren, im September 1957 von der Industrie- und Handelskammer Worms selbst sehr ausführlich dargelegt, und die Diskussionen darüber haben einen sehr breiten Raum eingenommen. Jedenfalls steht fest, daß für den Wormser Wirtschaftsraum, der keineswegs nach Mainz tendiert, sondern mehr in das Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Gebiet hinein, die Wormser Industrie- und Handelskammer ein Begriff geworden ist. Auch die Zusammenarbeit mit den Behörden und der Wormser Wirtschaft ist sehr eng, und ich darf Ihnen sagen, daß ich bei der Kammer schon oft sehr viel Verständnis für die finanzielle Not gefunden habe, in der sich die Stadt Worms als kriegszerstörte Stadt befindet. Das einseitige Wirtschaftspotential, das in Worms durch das Vorherrschen der Lederindustrie vorhanden war, hat sich durch eine Umschichtung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer Worms wesentlich gewandelt, und dieser Vorgang fängt jetzt an, seine Früchte zu tragen. Auch das ist ein Argument dafür, daß die Kammer, die nunmehr auf eine 116jährige segensreiche Tätigkeit für ihr Gebiet zurückblicken kann, existent bleibt.

Darüber hinaus hat die Wormser Wirtschaft einmütig beschlossen, dafür einzutreten, daß die Selbständigkeit der Wormser Industrie- und Handelskammer auch für die Zukunft gewahrt werden soll. Es bestehen also hier keine Differenzen innerhalb des Beirates oder der Kammerangehörigen. Man muß die Frage stellen: Was spricht denn gegen eine selbständige Kammer in Worms? Etwa der Einwand, daß Gebiet, Einwohnerzahl oder Anzahl der Gewerbebetriebe nicht groß genug sind? Wer will denn hier eine Norm finden, die sich an nackten Zahlen orientiert? Es gibt zahlreiche Kammern in unserem Bundesgebiet, die teils so groß wie Worms, teils wesentlich kleiner sind und trotzdem unangetastet arbeiten. Ich darf zum Beispiel Dillenburg, Friedberg, Nürtingen, Lindau, Neuß, Eßlingen, Heidenheim, Fulda, Limburg und Bremerhaven nennen.

Es trifft doch wohl auch nicht zu, daß mit der Beseitigung der Wormser Kammer Gelder eingespart werden, denn die Belastung der Wirtschaft bleibt die gleiche. Die Wormser Kammer ist immer sehr existenzfähig gewesen, weil sie ja ein eigenes Gebäude besitzt, das erhalten geblieben ist und das sehr lukrativ an eine Bank vermietet ist. Es kann also nicht ins Feld geführt werden, daß durch eine Umwandlung die Beiträge, die die Wirtschaft zu leisten hat, kleiner würden. Eine Unterstützung braucht die Wormser Kammer nicht, sie ist von sich aus existenzfähig. Ich möchte deshalb nochmals betonen, meine Damen und Herren, daß sich niemand ein Urteil über die Notwendigkeit einer Umorganisation der Kammer bilden kann, der nicht die Problematik der Wormser Wirtschaftsverhältnisse kennt. Ich darf aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß hier keine wirtschaftlichen Separatisten am Werke sind, sondern es geht vielmehr um die Erhaltung einer altbewährten Einrichtung. Wer hier etwas ändern will, der sollte sich erst einmal mit der Problematik im Wormser Wirtschaftsraum befassen. Bis jetzt hat das noch niemand versucht. Es ist klar, daß weder das Bundesgesetz noch Artikel 69 Absatz 1 Satz 2 unserer Landesverfassung der Beibehaltung der Selbständigkeit der Wormser Kammer entgegenstehen, denn die erwähnte Verfassungsvorschrift ist eine Soll-Vorschrift. Sie läßt von sich aus in begründeten Fällen eine abweichende Regelung zu. Wir haben auch Beispiele dafür. Es gibt Kammern, die über verschiedene Gebiete hinweg reichen, es existiert eine Kammer, die über das ganze Landesgebiet hinweg reicht. Also, auch dort sind Ausnahmen gemacht worden, und hier soll in umgekehrtem Sinne vorgefahren werden. Worms ist eben ein solcher Ausnahmefall. Wir sollten uns auch bei einer gerechten Beurteilung des Problems nicht von Schlagworten verwirren lassen. Sagt das Gerede vom großräumigen Wirtschaftsdenken etwas gegen eine kleinere Kammer, die ihr Ohr an der Wirtschaft hat und in Einzelfällen schnell eingreifen kann? An einer Industrie- und Handelskammer wird, wenn überhaupt Politik, dann kleine Wirtschaftspolitik gemacht; denn die Wirtschaftspolitik für einen sehr großen Wirtschaftsraum geht kaum von einer einzelnen Industrie- und Handelskammer aus, sondern bestenfalls von deren Gemeinschaftsorganisation auf Landesebene im Zusammenspiel mit Exekutive und Legislative. Damit entfallen also sämtliche Gegenargumente, die in der Debatte für eine Vereinheitlichung ins Treffen geführt werden. Es ist überhaupt verwunderlich, daß es zu einem solchen Änderungsantrag kommen mußte, zumal sich die Regierung mündlich und schriftlich bisher recht zustimmend zu der Selbständigkeit der Kammer in Worms geäußert hatte.

Wenn Sie den Abänderungsantrag nicht anerkennen

(Völker)

würden, dann - das möchte ich auch noch betonen - bliebe etwas weiterbestehen, was seinerzeit die Besatzungsmacht angeordnet hat. Es war der General Bouley, der damals im Namen der Besatzungsmacht die Anordnung gab, daß in Rheinhessen nur eine Kammer existieren solle. Diese Anordnung ist aber damals nicht ausgeführt worden, denn bisher war die Kammer in Worms immer noch selbständig, und sie hat auch ihre Prüfungen bisher selbständig durchgeführt. Es besteht also gar kein Grund, nunmehr die Dinge zu ändern. Ich darf daran erinnern, daß wir schon einmal die Maßnahme einer Besatzungsmacht abgeändert haben, und daß dieses Vorgehen mit einem viel größeren Risiko verbunden war. Die Besatzungsmacht hatte nämlich seinerzeit angeordnet, daß es nur eine Krankenversicherung geben sollte, und zwar die Allgemeine Ortskrankenkasse. Das Hohe Haus hat damals beschlossen, daß trotzdem die kleinen Innungskassen wieder zugelassen werden sollten. Das war damals mit einem viel größeren Risiko verbunden als die Selbständigerhaltung der Industrie- und Handelskammer in Worms.

Bitte, sehen Sie das ein: Die Kammer besteht seit 116 Jahren, und wenn sie bisher zum Segen der Wormser Wirtschaft gearbeitet hat und weiterarbeiten kann, dann kommt das auch dem Lande zugute. Ich bitte Sie deshalb nochmals nachdrücklich, erfüllen Sie den einhelligen Wunsch der Wormser Wirtschaft und stimmen Sie dem Antrag zur Änderung des § 1 der vorliegenden Gesetzesvorlage zu.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Herr Abgeordneter Völker, Sie wissen, daß ich persönlich diesem Antrag nicht unsympathisch gegenüberstehe, daß Sie aber in Ihrem Antrag die Industrie- und Handelskammer Trier nicht aufgeführt haben, das kann ich Ihnen nicht so ohne weiteres vergessen.

(Heiterkeit des Hauses. - Abg. Völker: Das wird nachgeholt, Herr Präsident!)

Als nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Neubauer von der Fraktion der CDU.

**Abg. Neubauer:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Völker müssen einige Bemerkungen gemacht werden. Der Herr Kollege Völker meint, daß man bei der Organisationsform der Regierungsvorlage vielleicht von einem Dirigismus oder Perfektionismus sprechen könne, und daß man einer solchen Entwicklung nicht folgen dürfe. Nun, man könnte von einem Perfektionismus sprechen, wenn man für jede wirtschaftliche Sonderlage in jedem kleinsten Teilgebiet des Landes eine eigene Industrie- und Handelskammer errichten wollte. Das wäre meiner Auffassung nach Perfektionismus, während die Regierungsvorlage das Gegenteil erreichen will. Sie will vermeiden, daß eine derartige Vielzahl von Kleinstkammern sich in unserem Lande bildet. Heute ist angesprochen die Industrie- und Handelskammer des Land- und Stadtkreises Worms. Wir müssen beachten, daß an den Stellen des Landes, wo sich ähnliche Schwerpunkte wirtschaftlicher Sonderinteressen gebildet haben, man trotzdem nicht daran denkt, nun unbedingt für den kleinsten lokalen Wirtschaftsraum eine eigene selbständige Industrie- und Handelskammer zu errichten. Man weiß auch, daß mit einer Neben- oder Außenstelle einer Industrie- und Handelskammer, die für einen Großraum zuständig ist, die gleichen Ergebnisse erzielt werden, nämlich, die gleiche selbständige Arbeit für

die Aufgabenerfüllung auf diesen Spezialgebieten, für die man besonders interessiert ist. Ich darf nur erinnern an den Sieger Raum, an den Betzdorfer Raum, ich darf erinnern an den Raum Idar-Oberstein, ich darf erinnern an den Raum Neuwied, nicht zu vergessen letzten Endes der Raum Ludwigshafen.

Meine Damen und Herren! Wer wollte diesen kleinen Räumen verwehren, daß sie die gleiche Forderung erfüllt erhalten, wenn wir im Raume Worms dem Antrag des Kollegen Völker und anderer nachkommen?

(Abg. Beckenbach: Es liegt kein Wunsch vor aus diesen Gebieten! Sie sind doch zufrieden!)

- Herr Kollege Beckenbach, es wurde von dem Herrn Kollegen Völker darauf hingewiesen, daß sich niemand in diesem Hohen Hause um die Verhältnisse der Handelskammer Worms gekümmert hätte. Das ist unrichtig. Der Herr Präsident hat bereits für seine Person darauf hingewiesen. Ich glaube nicht, daß Sie sich um die Verhältnisse im Sieger Raum oder im Idar-Obersteiner Raum im Hinblick auf Wünsche für eine besondere selbständige Industrie- und Handelskammer gekümmert haben.

Wir wissen alle, daß es nicht darauf ankommt, ob bei der Erörterung eines Einzelproblems gleichgeartete Probleme schwarz auf weiß schon auf dem Tisch dieses Hauses liegen.

Zur Sache selbst! Auf Grund des Bundesgesetzes haben wir eine bestmögliche rationelle Organisationsform für die Industrie- und Handelskammern in unserem Lande zu finden. Grundlage dafür ist an sich schon der Artikel 69 der Verfassung in rein formalrechtlicher Hinsicht. Denn die Väter der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz wissen, daß die Formulierung, wo es heißt, daß möglichst je Bezirk eine Industrie- und Handelskammer zu errichten ist, nicht so gilt, daß auch in kleineren Bezirken Industrie- und Handelskammern gewollt sind, sondern im Gegenteil, daß man diese spezielle Formulierung deshalb gewählt hat, um es von der Verfassung her zu ermöglichen, daß mehrere Bezirke in den Bereich einer einzigen Industrie- und Handelskammer zusammengefaßt werden. Es ist von den Verfassungsgebern genau das Umgekehrte gewollt, was hier mit dem Antrag angestrebt wird. Aber darüber hinaus gibt es mit Ausnahme der interessierten Kreise in und um Worms aus der Wirtschaft keine Stimme, die bei der Ordnung der Organisationsform der Industrie- und Handelskammern dieser Form der Ordnung, wie es hier in dem Antrag vorgeschlagen wird, das Wort redet. Es ist nun einmal so, daß im Grundsatz die Wirksamkeit der Tätigkeit einer Industrie- und Handelskammer nur dann bestmöglich gewährt ist, wenn die Marktanalysen - das ist eine der wichtigsten Aufgaben einer Industrie- und Handelskammer -, Gutachten und unterstützende Berichte an die Regierungen über den eigenen Kirchturm hinausgehen, weil sonst die Gefahr besteht, daß bei bestem Willen selbst eine objektiv allgemein anzuerkennende Beobachtung und Folgerung daraus schlecht möglich ist.

Der Hauptgrund, den die Antragsteller vorbringen, bezieht sich auf die historische Entwicklung. Diese Begründung ist, meine ich, nicht sehr gut. Wir wissen alle, ob Wirtschaftler oder Nichtwirtschaftler, daß es im gesamten Lebensbereich jedes einzelnen schlecht wäre, zu begründen, daß man aus historischer Hergekommenheit moderne Rationalisierung jeglicher Art, nicht nur in der Produktion, sondern auch in der Verwaltung, ignorieren könnte.

(Abg. Beckenbach: Der Herr Ministerpräsident hat die Begründung für die Existenz des Landes von der historischen Basis aus vorgenommen!)



(Dr. Neubauer)

Meine Damen und Herren! Es ist sehr leicht, Vergleiche zu ziehen zwischen Dingen, die miteinander nicht vergleichbar sind.

(Abg. Beckenbach: Ja, wenn zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht das gleiche!)

Wir wissen alle, daß wir heute in der Produktion mit historischen Produktionsmethoden nichts mehr zu tun haben wollen. Wir wissen alle, daß Spezialisierung heute, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft, auch auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeobachtung, notwendig ist, um die erforderlichen Ergebnisse zu erhalten. Das bedeutet aber, auf die Organisation der Industrie- und Handelskammern bezogen, daß man Einrichtungen schaffen muß, die so groß und deshalb auch so stark sind, daß für alle Spezialgebiete im Interesse der zu betreuenden Wirtschaft, die besten Sachkenner angesetzt werden können, um das zu erreichen, was man überhaupt mit den Industrie- und Handelskammern erzielen will. Das bedeutet, daß die selbständigen Industrie- und Handelskammern über größere Räume gesetzt werden müssen. Das besagt nicht, daß nicht gleichzeitig in dem Raum einer Industrie- und Handelskammer Außenstellen an einzelnen Punkten existent werden können, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Grund der Satzungsbestimmungen - die jede Industrie- und Handelskammer in der Lage ist, sich selbst zu setzen - eine absolute Selbständigkeit in ihrer Arbeit im Rahmen der Gesamtorganisation zu geben. Ich meine, das ist für den vorliegenden Fall das Entscheidende. Es ist ganz klar, daß im Raume Worms Spezialfragen der Lederindustrie zur Diskussion stehen. Wer verwehrt es, über die Satzung - das ist eine Frage der Satzung und nicht des Gesetzes - der Industrie- und Handelskammer in Worms als Zweig- oder Nebenstelle der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, die Federführung über solche Fragen zu übernehmen, die sie heute als Schwergewicht ihrer Tätigkeit für den Raum Worms herausstellt.

Die Frage des selbständigen Prüfungsrechts ist ebenfalls eine Frage der Satzung und nicht des Gesetzes. Das heißt also, man kann es auf jeden anderen Punkt, der konkret angesprochen wird, ausdehnen, daß die heute bestehende Organisationsform in Worms im Rahmen der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen über die Satzung jede Bewegungsfreiheit erhält, die sie im Interesse der Wormser Wirtschaft für ihre Arbeit für notwendig hält.

(Abg. Beckenbach: Warum denn ändern, wenn man nichts ändern will?)

- Herr Kollege, wenn Sie verstanden haben, was ich vorhin über die allgemeinen Aufgaben sagte (Wirtschaftsanalyse und Beobachtung) ist Ihr Zwischenruf erledigt.

(Abg. König: Das können Sie ja selbst zu Hause durchlesen!)

- Etwas lauter, Herr Kollege König, dann kann ich Ihnen auch antworten.

Es wurde am Schlusse vom Herrn Kollegen Völker noch darauf hingewiesen, daß man auch beachten müsse, daß die Aufhebung der formal selbständigen Kammer ein Besatzungsrecht sei, man solle diese Dinge mit in Betracht ziehen. Es wird sehr oft und sehr viel mit solchen Argumenten versucht, die Stimmung und Meinung zu beeinflussen, wenn man sachlich irgendein Ziel verfolgt. Herr Kollege Völker, eines ist ja richtig, daß an sich die Industrie- und Handelskammer in Worms bereits vor dem Besatzungsrecht, nämlich zu einem Zeitpunkt in den dreißiger Jahren, als die Gauwirtschaftskammern geschaffen wurden, als selbständige Industrie- und Handels-

kammer, wie in ganz Deutschland, damals aufgelöst bzw. überführt worden ist.

(Abg. Völker: Wollen Sie diese „glorreiche“ Zeit als Begründung anführen?)

- Nein, Herr Kollege Völker, ich wollte nur darauf hinweisen, daß die selbständige Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer früher aufgehört hat und daß sie nach 1945 nicht wieder existent geworden ist.

(Abg. Völker: Sie ist existent geworden!)

- gleichgültig, ob sie sich so betätigt hat, als ob sie wieder als selbständige Industrie- und Handelskammer errichtet worden wäre. Das ist eine zweite Frage.

(Widerspruch bei der SPD. - Abg. Kuhn: Sagen Sie das der Wirtschaft in Worms!)

- Die Wirtschaft in Worms weiß das. Sie hat selbstverständlich - das ist menschlich zu begreifen - lokale Interessen. Wir dürfen die Sache aber nicht nur aus lokalen Interessen sehen oder so formulieren,

(Abg. Völker: Was sind denn da für lokale Interessen?)

daß aus dem Gedanken der Selbstverwaltung heraus alle lokalen Interessen damit sanktioniert sein müssen. Aus sachlichen Gründen, die auch im Bundesgesetz angesprochen und vorgeschrieben sind, kommen wir um eine großräumige Organisation nicht herum.

Ich glaube daher - das ist auch die Auffassung der überwiegenden Mehrheit meiner Freunde -, daß wir den Interessen der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, die über die Industrie- und Handelskammern in jeder Weise betreut werden, nicht dienen, wenn wir zu der kleinräumigen Lösung übergehen. Wir halten es für erforderlich, daß die großräumige Lösung bestehen bleibt, wie sie im Regierungsentwurf vorgeschlagen worden ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lotz von der Fraktion der FDP.

**Abg. Lotz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Worte meines Vorredners nur unterstreichen und unsere Meinung dahingehend bekanntgeben, daß auch wir uns nicht für die Separatlösung einer Kammer Worms einzusetzen vermögen.

Ich möchte hier keine Wiederholungen vorbringen. Aber, Herr Kollege Völker, weil ich wußte, daß das heute hier zur Sprache kam, habe ich im Wirtschaftsausschuß an die Vertreter Ihrer Partei die Frage gestellt, welche Meinung sie hätten - nicht nur zur Kammer Worms -, sondern zu den Fragen, die auch von Ihnen vorgetragen wurden und zu den Fragen, die auch aus den anderen Kreisen - Idar-Oberstein usw. - kommen werden. Wir müssen uns darüber klar sein, wenn wir eine Kammer Worms schaffen, daß dann mit dem gleichen Recht andere Wirtschaftsbezirke gleicher Größe und ähnlicher Art an uns herantreten werden. Diese Wünsche kommen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Diese Wünsche kamen bisher nicht,

(Abg. Dr. Boden: Sie kommen aber!)

weil es ganz klar war, daß der Gesetzgeber doch sehr wahrscheinlich nicht eine kleinräumige Kammerordnung schaffen würde, sondern aus der ganzen Struktur unserer Entwicklung zu einer größeren Organisation übergehen wird. Wenn Sie nun bei der frühe-

(1.012)

selbständigen Industrie- und Handelskammer Worms sagen, sie stamme aus dem Jahre 1842, dann muß ich Ihnen darauf folgendes erwidern: Wenn wir einmal andere Wirtschaftsräume, die heute in ihrer Bedeutung die gleiche Größe wie Worms haben, untersuchen, dann stellen wir oft fest, daß im Jahre 1842 in diesen Gebieten überhaupt nichts da war. Betrachtet man also heute die Dinge, dann kann man nicht vom damaligen Standpunkt ausgehen, sondern muß gerade bei den Industrie- und Handelskammern von der wirtschaftlichen Entwicklung und der jetzigen Bedeutung dieser Gebiete ausgehen.

Herr Kollege Völker, ich glaube nicht, daß die Meinung in Worms so ungeteilt ist. Sie ist auch geteilt, hinsichtlich der Bestrebungen.

(Abg. Völker: Wollen Sie das bezweifeln?)

- Herr Kollege Völker, man kann sich in Worms einmal umhören und sich mit Wormser Geschäftsleuten, die der Industrie- und Handelskammer angehören, unterhalten. Dies wäre sehr interessant. Sie werden Verständnis haben für die Regierungsvorlage, wenn man Sie darüber befragt, welche Wirkungsmöglichkeit die Industrie- und Handelskammer hat, wenn man vor allen Dingen die finanzielle Seite betrachtet.

Herr Kollege Völker, es ist doch unbestritten, daß bei der Art der Organisation hier die Beiträge am höchsten im Land sein müßten. Sie wissen, daß die Kammer in Koblenz vor einiger Zeit die Beiträge herabgesetzt hat. Ich möchte wie mein Vorredner den Artikel 69 nicht so auslegen, nun auf kleinräumige Kammerbezirke überzugehen; gerade dadurch wird ein Weg gewiesen, der sich in der jetzigen Organisation deutlich zeigt, daß nämlich die Regierungsbezirke Koblenz und Montabaur nur eine Kammer besitzen, und zwar gerade auf Grund der wirtschaftlichen Struktur dieser Gebiete und wegen der wirtschaftlichen Aufgaben, die der Industrie- und Handelskammer heute nun einmal gestellt sind.

(Abg. Hertel: Die haben noch nie eine gehabt. Herr Kollege!)

- Herr Kollege Hertel! Das ist für mich kein Grund, daß es so sein könnte.

(Abg. Hertel: Wo bleibt die Achtung vor der Tradition?)

Der Herr Kollege Völker hat auf kleinere Kammern verwiesen. Wenn diese nun genau wie die Wormser Kammer, das heißt nur unter lokalen Gesichtspunkten, dächten, dann hätten sie sehr wahrscheinlich auch auf eine eigene Kammer gedrängt. Aber dort hat die Vernunft gesprochen. Herr Kollege Völker, denken Sie einmal an die Prüfer- und Gutachtertätigkeit und die damit zusammenhängenden Dinge. Das läßt sich doch in einer größeren Kammer viel besser durchführen und verwirklichen.

Die Kammer für Rheinhessen wird in ihrer Wirtschaftsstruktur und in der Zusammensetzung der Gewerbebetriebe nicht anders beschaffen sein, als es bei der Kammer Worms einmal gewesen ist. Alle diese Dinge, die in Worms erledigt werden konnten, können in der Kammer für Rheinhessen genauso gut erledigt werden, aber noch zu einem viel niedrigeren Beitrag, als dies im anderen Falle möglich wäre.

Eines muß man sagen: Wir haben im Ausschuß diese Angelegenheit genau behandelt. Wir betrachten es als die beste Lösung, daß sich im Rahmen der Selbstbestimmung die Kammer für Rheinhessen eine Organisation gibt, die nun einer Außenstelle in Worms die Aufgaben überträgt, die für die Wormser Verhältnisse bestimmend sind. Diese Art der Organisation kenne ich auch von Betzdorf her; in Neuwied, Koblenz, Idar-

Oberstein und in anderen Teilen ist dasselbe der Fall. Es wäre falsch von uns, wenn wir zu einem kleinräumigen Denken übergängen. Wir müssen im Gegenteil gerade zugunsten der Industrie und der Wirtschaft zu einem großen Kammerbezirk für Rheinhessen kommen. Deshalb lehnen wir Ihre Vorlage ab.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Völker von der Fraktion der SPD.

**Abg. Völker:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich den Änderungsantrag II/366 mündlich ergänzen, da im Büro ein Schreibfehler passiert ist. Es muß an dritter Stelle dieser Aufzählung der Kammern noch - wie in der Regierungsvorlage - eingefügt werden:

die Industrie- und Handelskammer Trier  
(für das Gebiet des Regierungsbezirks Trier).

Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner, die Herren Kollegen Dr. Neubauer und Lotz, haben eigentlich bewiesen, daß ihre Argumente ad absurdum geführt werden, insbesondere als sie sagten, daß Spezialaufgaben der Wormser Kammer übertragen werden könnten. Damit träte doch eine Zweigleisigkeit ein, die bestimmt keiner will.

(Widerspruch bei der CDU.)

Man kann meines Erachtens auch nicht damit argumentieren, daß man sagt, es könnten dann auch von anderen Gebieten unseres Landes Anträge kommen. Dort war bisher keine Kammer, und solche Wünsche liegen auch nicht vor. Aber hier existiert eine Kammer seit 116 Jahren. Ich darf auch annehmen, daß die Wormser Wirtschaftler genauso klug sind wie die anderen im Land, wenn sie einheilig den Beschluß gefaßt haben und darum bitten, die Selbständigkeit der Kammer zu erhalten. Es ist doch auch gar kein Risiko dabei. Wenn die Kammer Worms an Mainz angeschlossen werden sollte, dann werden die Beiträge, Herr Kollege Lotz, entgegen Ihrer Auffassung, höher sein; denn das hat sich bisher schon aus den erhobenen Forderungen herausgestellt.

Die Wormser Kammer ist in sich viel existenzfähiger als eine große Kammer für Rheinhessen. Auch in kleinen Räumen kann eine gute Arbeit geleistet werden. Ich habe Ihnen doch genug Beispiele angeführt. Warum ist dies denn in anderen Teilen des Bundesgebietes möglich? Dort gibt es Kammern mit einem noch kleineren Bezirk als der der Wormser Kammer.

Das hat auch mit der Verfassung nichts zu tun. Das habe ich vorher schon angeführt. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, wonach Ausnahmen zugelassen werden können. Sie, meine Damen und Herren, sind doch diejenigen, die immer so stark für die Wirtschaft eintreten. Und hier liegt ein echter Wunsch der Wormser Wirtschaft vor. Warum wollen Sie diesen Wunsch verneinen? Warum wollen Sie die Selbständigkeit und damit die Selbstverwaltung der Kammer nicht erhalten? Ich bitte Sie nochmals, stimmen Sie dem nunmehr geänderten Antrag zu, damit die Wormser Kammer ihre Selbständigkeit behält.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag, Drucksache II/366, der Abgeordneten Völker, Wetzcl, Martenstein u. a. Wer diesem Ände-

(Präsident Wolters)

rungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe. - Der Antrag ist mit 45 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag II/358 abstimmen. Es besteht Einigkeit darüber, daß bei Annahme dieses Antrages der Antrag II/334 damit erledigt ist. Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses II/358 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! Stimmenthaltung! - Der Antrag wurde angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Ich rufe nunmehr auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Vorlage II/306; Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Das Gesetz wurde in zweiter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

Wir treten gleich in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7; Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Das Gesetz wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Große Anfrage des Abg. Demmerle u. a. betreffend  
Absatz von Sommergerste  
- Drucksache II/350 -**

Die Begründung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Demmerle, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Abg. Demmerle:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegt die Drucksache II/350 - Große Anfrage des Abgeordneten Demmerle u. a. betreffend Absatz von Sommergerste als Braugerste. In verschiedenen Landesteilen, vor allem im Alsenz-, Glan- und Nahetal sowie im Maifeld, liegen noch einige tausend Tonnen bester Sommergerste, die als Braugerste wegen zu hohen Eiweißgehaltes nicht abgesetzt werden können. Es trifft bedauerlicherweise die Gebiete, welche normalerweise die beste Braugerste liefern. Die Bauern sind deshalb ungehalten; denn es beginnt schon die neue Saat, und die Gerste lagert zum Teil bei ihnen selbst, zum Teil in den Lagerhäusern von Raiffeisen und des Handels. Bisher konnte noch nicht abgerechnet werden; es sei denn, daß sie die Gerste zum Futtermittelpreis von 37,50 DM pro hundert Kilogramm abgeben. Der Ausfall ist ihnen zu groß, und deshalb sind sie ungehalten.

Der Eiweißgehalt ist von der Natur und der Witterung abhängig. Die drei Wochen lang währende Tropenhitze im Juli vorigen Jahres hat das Wachstum der Gerste unterbrochen. Das Eiweiß konnte nicht umgewandelt werden, und dadurch ist der hohe Eiweißgehalt entstanden. Die Braugerste unterliegt Qualitätsbestimmungen, die in jahrzehntelanger Arbeit geschaffen worden sind. Es soll hier nicht über die Qualitätsbestimmungen gesprochen werden; hier ist nicht der Platz dafür, aber bedenken wollen wir, daß im Bundesgebiet 1 800 000 t Gerste erzeugt werden, wovon nur 800 000 bis 900 000 t - also knapp die Hälfte - als Braugerste Verwendung findet. Da der Bierausstoß auf über 45 Millionen hl angewachsen ist, braucht man im Bundesgebiet etwa 1 200 000 t Braugerste. Da die

Eigenerzeugung - auch bedingt durch den Ausfall - nur 800 000 bis 900 000 t beträgt, wurden vor kurzem von der Bundesregierung 300 000 t Braugerste zur Einfuhr freigegeben. Die Einfuhr der ausländischen Gerste, die einen weit niedrigeren Eiweißgehalt als die inländische hat, wurde schon seit langem von den Mälzereien mit der Begründung verlangt, daß man das erzeugte Malz der eiweißarmen und der eiweißreichen Gerste verwenden könne, um zu einem besseren Resultat zu kommen.

Die Vertreter der Bauern in den einzelnen Organisationen haben sich bisher mit der Begründung gegen die Einfuhr gewehrt, zuerst müsse die einheimische Gerste restlos verwendet sein. Nun ist die Einfuhr der ausländischen Gerste zugelassen. Die Bauernorganisationen wünschen jetzt, daß die einheimische Gerste soweit wie möglich mitverbraucht wird. Diesen Wunsch möchte ich hiermit an den Herrn Landwirtschaftsminister herantragen. Wir bitten ihn, mit der einheimischen Malzindustrie zu verhandeln, um zu erreichen, daß die Gerste so weit wie möglich als Braugerste aufgenommen wird. Wir haben weiter folgende Bitte: Da jetzt 300 000 t ausländische Gerste hereinkommen, wovon die Einfuhr- und Vorratsstelle des Bundes je Tonne 130,- bis 135,- DM abschöpft, müßte es doch möglich sein, daß den betroffenen Bauern in den verschiedenen Gebieten ein kleiner Ausgleich geschaffen wird. Wie dies geschehen soll, das wollen wir den Behörden überlassen, aber etwas meines Erachtens getan werden. Die Bauern warten mit großer Spannung auf das Ergebnis der heutigen Aussprache im Landtag.

In Bauernkreisen spricht man davon, daß es dem bayerischen Landwirtschaftsminister gelungen sei, dort die Braugerste, die zum Teil auch einen hohen Eiweißgehalt hatte, unterzubringen. Vielleicht gelingt es unserem Landwirtschaftsminister, ebenfalls etwas in dieser Hinsicht zu tun.

Die Bauern möchten wissen, was bisher getan wurde und was der Herr Minister weiter zu tun gedenkt. Ich übergebe ihm jetzt einen Zeitungsartikel aus dem Kreise Rockenhausen, aus dem er sehen kann, wie stark die Gemüter der Bauern erregt sind und was sie hier erwarten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Staatsminister Stübinger.

**Landwirtschaftsminister Stübinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Große Teile unseres Landes gelten seit jeher als ausgesprochen bevorzugte Braugerstengebiete. Klima- und Bodenverhältnisse gestatten in den meisten Jahren, hier gute und mittlere sowie beste Qualitäten - je nach dem Jahrgang - zu erzeugen und auf den Markt zu bringen. Diese bevorzugten Gebiete sind genau wie unsere Weinbaugebiete speziell abgegrenzte Landschaften in unserer Heimat, die sich in der Hauptsache von der Vorderpfalz über Rheinhessen hinweg, die Nordpfalz und den südlichen Teil des Rheinlandes, insbesondere auch über den Kreis Mayen, erstrecken. Diese Lagen zeichnen sich in der Regel durch ein verhältnismäßig trockenes und warmes Klima aus, und die Böden, auf denen diese Braugersten erzeugt werden, umfassen Lehm- und leichtlehmige Sandböden. Es sind also im Grunde genommen Böden, die im Weinklima oder am Rande des Weinklimas liegen. Die typischen Braugerstenlagen schälen sich in dem genannten Gebiet auf Grund der Erfahrungen besonderer Art,



(Landwirtschaftsminister Stubinger)

wie wir sie im Laufe der Jahre immer wieder machen müssen, heraus.

Zu all den Dingen kommt eine jahrzehntelange Anbau-tradition hinzu, die zu allen Zeiten gepflegt wurde und die notwendig ist, um eine Sonderkultur zu betreiben, gleichgültig, ob es sich um Tabakbau, Weinbau oder Braugerstenbau dreht. Wir haben vor 1933 insbesondere in der Pfalz die bekannten Acker- und Gerstenbauvereine gegründet, die damals eine segensreiche Wirkung ausgeübt haben.

Ich habe in meiner Tätigkeit als Landwirtschaftsminister dieses Landes immer Wert darauf gelegt, auch den speziellen Ackerbaugebieten, in denen sonstige Sonderkulturen nicht betrieben werden können, durch den Braugerstenbau einen Ausgleich zu geben, damit sie gerade mit dieser Kultur einen gewissen Schwerpunkt in ihrer Erzeugung erzielen können. So ist nach dem zweiten Weltkrieg durch die Initiative der Landesregierung und der beteiligten Wirtschaftskreise, insbesondere der Brau- und Malzindustrie, die Braugerstenstelle von Rheinland-Pfalz in Worms errichtet worden, welche speziell die Aufgabe hat, den Braugerstenbau zu betreuen und den Gedanken der Einheit der Qualitätserzeugung zu pflegen. Wir werden dafür sorgen, Herr Kollege Völker, daß diese Braugerstenstelle nicht Ihrer Industrie- und Handelskammer weggenommen wird, sondern daß sie in Worms bleibt.

(Heiterkeit bei der CDU. - Abg. Völker: Ein schwacher Trost der Landesregierung, die Worms sowieso vergißt!)

Die Braugerste gilt als Sonderkultur, die an die Kunst des Erzeugers und an die Gunst des Klimas besondere Anforderungen stellt.

Wenn wir dieses Problem, das heute hier behandelt wird, einmal grundsätzlich betrachten, dann geht es um folgendes:

Es ist nicht so, daß die Erzeuger ihre Gerste nicht absetzen können, sondern sie können sie nicht als Braugerste absetzen. Für diese Frage und für das Wort Braugerste liegt nun einmal eine gewisse Qualitätsvoraussetzung vor. Nach dem Getreidepreisgesetz ist Braugerste eine Gerste, die insbesondere nach Keimfähigkeit, nach Eiweißgehalt und nach Reinheit zur Herstellung von Braumalz geeignet ist. Für Braugerste von durchschnittlicher Beschaffenheit darf also der Eiweißgehalt in der Trockensubstanz nicht mehr als 12 v. H. betragen. Außerdem wird ein bestimmter Feuchtigkeitsgehalt gefordert, ferner u. a. eine gesunde, vollkörnige, feinspelzige und helle Ware, bei der Aussehen, Geruch und Farbe einwandfrei sind. Gute Sortierung und Freiheit von Verunreinigung, Arten- und Sortenreinheit sind selbstverständlich und für Ware, die als Braugerste abgesetzt werden soll, unerlässlich. An Keimfähigkeit und Keimkraft werden höchste Anforderungen gestellt.

Die großen Braugerstenausstellungen, die früher in München und Berlin durchgeführt wurden und seit Errichtung des Landes Rheinland-Pfalz nun alljährlich in Worms stattfinden, haben an und für sich immer wieder die überragende Leistungsfähigkeit unseres einheimischen Braugerstenbaues bewiesen, wobei besonders hervorzuheben ist, daß in den meisten Fällen die Braugerstengebiete des Landes Rheinland-Pfalz in den Wettbewerben mit den Siegerpreisen ausgezeichnet werden konnten.

In den Braugerstengebieten und -lagen unseres Landes wurde im Laufe der Jahre - und das sei auch hervorgehoben; es ist vielleicht eine normale Folge all der Dinge - der Anbau von Braugersten zweifellos zum Teil auch über das zulässige Maß ausgedehnt. In einzelnen Gebieten und Lagen nimmt so heute der Sommergerstenanbau ein Drittel der Ackerflächen - und oft

noch darüber hinaus - ein. Diese allzu große Anbaufläche und -ausdehnung birgt natürlich Gefahren in sich. Sie begünstigt besonders das Auftreten der für die Braugersten typischen Krankheiten, Unkräuter und Schädlinge und läßt auch Qualitätseinbußen befürchten. Besonders gefährdet sind in dieser Hinsicht einige Braugerstenlagen Rheinhessens, der Nordpfalz und der anschließenden Gebiete. In dem Gebiet Nahe und Nordpfalz, das nun in der Begründung von dem Herrn Kollegen Demmerle in erster Linie angeführt wurde, kommt hinzu, daß der Anteil an Hackfrüchten schon verhältnismäßig gering ist, und daß hier bei Auswahl der Vorfrucht für die Braugerste zu Aushilfen gegriffen werden muß, die der Qualitätserzeugung nicht immer dienlich sind. Es muß leider die Feststellung getroffen werden, daß durch all diese Umstände der Anteil an Gersten, die für die Mälzereien und Brauereien nicht geeignet sind, größer geworden ist und noch größer zu werden droht. Hinzu kommt, daß in einzelnen begrenzten Lagen nicht in jedem Jahre die Witterungsverhältnisse so sind, daß sie eine ordentliche Braugerstenqualität gewährleisten. Wenn auch für das Braugerstengebiet in Rheinland-Pfalz erfreulicherweise immer ein Ausgleich dadurch erfolgt, daß in anderen, weniger extremen Lagen in der Regel auch dann gute Gersten erzeugt werden, so ist doch der örtliche Ausfall als Brauware für die betroffenen Bauern recht unangenehm. So ist das Gebiet der Nordpfalz, also das Alsenz-, Glan- und Nahetal, schon durch sein kupiertes Gelände benachteiligt, wo besonders in den extrem trockenen Jahren die Gefahr eines ungünstigen Wachstums gegeben ist. Dieses vermehrte Anbaurisiko besteht in diesem Gebiet ohne Zweifel. So hat auch im letzten Jahre, Herr Kollege Demmerle, die Hitzeperiode von Ende Juni bis Anfang Juli 1957 sicher, besonders in der Nordpfalz, das Wachstum und die Ausreife der Gersten ungünstig beeinflusst, so daß der Anteil an spitzigen Gersten mit ungünstigen Eiweiß- und Stärkeverhältnissen relativ sehr hoch war. Tatsache ist, daß wir in den normalen Lagen der Vorderpfalz und des rheinhessischen Raumes auch in diesem Jahre nicht die geringsten Absatzschwierigkeiten zu verzeichnen hatten, weil dort die klimatischen Verhältnisse in diesem Jahre dazu geführt haben, daß allgemein verhältnismäßig eiweißarme Gersten auf den Markt gebracht werden konnten. Selbstverständlich haben wir versucht, auch in diesem Jahre den Absatzgebieten der Nordpfalz und auch einzelnen Teilgebieten, insbesondere im Raume von Mayen und Birkenfeld, soweit wir es von seiten der Landesregierung tun konnten, Hilfestellung zu leisten. Ich habe mich erstmals bereits am 3. September 1957 beim Bundesernährungsministerium dafür eingesetzt, daß derartige Braugersten von der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide zum Braugerstenpreis übernommen werden. Ein angemessener Abschlag für Qualitätsminderung hätte in Kauf genommen werden müssen. Bei Verhandlungen mit dem Bundesernährungsministerium konnte aber nur die bekannte Regelung der Übernahme derartiger Gersten zum Industriepreis durch die Einfuhr- und Vorratsstelle unter dem Vorbehalt einer eventuellen späteren Abrechnung zum Braugerstenpreis erreicht werden; d. h. wenn die Einfuhr- und Vorratsstelle selbst in der Lage ist, einen Teil dieser Gersten noch bei der Brau- oder Malzindustrie abzusetzen, werden diesbezügliche Nachzahlungen getätigt. Von Handelsbetrieben und -genossenschaften in der Pfalz wurden nach Bekanntgabe dieser Regelung auf die Befürwortung unseres Hauses hin rund 9000 Tonnen von der Einfuhr- und Vorratsstelle damals übernommen.

Im Sinne der Großen Anfrage des Herrn Abgeordne-



(Landwirtschaftsminister Stübinger)

ten Demmerle habe ich mich weiter bereits im November des vergangenen Jahres darum bemüht, aus den Abschöpfungsbeträgen von Importgetreide eine Ausgleichszahlung für diese Gersten zu erreichen. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist diese Frage ja hier nicht erstmalig aufgetreten, sondern wir haben in unseren Diskussionen über den Weinbau und über die Süßmosteinfuhren immer wieder dieses Problem aufgegriffen und bisher leider noch nie einen Erfolg gehabt. So wurde auch dieser Antrag vom Bundesernährungsministerium, insbesondere vom Bundesfinanzministerium, abgelehnt. Trotzdem wurde seitens meines Hauses versucht, bei Börsenbesuchen die Mälzkerkreise für die Koppelung der Braugerstenimporte mit der Übernahme von inländischer Gerste mit einem Eiweißgehalt von über 12 v. H. zu gewinnen. Man war und ist auch heute noch, Herr Kollege Demmerle, in Mälzkerkreisen nicht abgeneigt, Gersten mit einem Eiweißgehalt von 12,5 v. H. und kurz darüber zu übernehmen, sofern die anderen Merkmale einer guten Braugerste vorliegen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns nun einmal auch in diesem Hause darüber im klaren sein, daß es gewisse Grenzen gibt, und wenn die Braugersten nun einmal mehr als 13 v. H. Eiweißgehalt haben, dann sind und werden sie zu keiner Zeit mehr Braugersten sein, sondern es bleibt in diesem Falle eben nichts anderes übrig, als diese Gersten zum Preise der Industriergerste abzusetzen.

(Abg. Dr. Kluding: Wie hoch ist der Preisunterschied?)

- Es ist ein Preisunterschied von etwa 4,50 bis 5,- DM pro Doppelzentner.

Es kann sich also hier bei der Diskussion und bei der Großen Anfrage des Abgeordneten Demmerle nur darum handeln, daß wir einen Teil oder das meiste der Gerste noch in der Malz- und Brauindustrie unterbringen, die meinetwegen zwischen 12 und 13 v. H. Eiweißgehalt liegen.

Man argumentiert nun bei den Mälzern, daß eine Vermälzung von Gersten mit einem hohen Eiweißgehalt außer der Gewähr der Prüfung des hieraus hergestellten Bieres eine Senkung des Malzextraktgehaltes bringt. Diese Risiken zu übernehmen, könne den Mälzereien nicht zugemutet werden; es müsse ihnen überlassen bleiben, ihren Einkauf nach diesen Gesichtspunkten vornehmen zu können. Eine Koppelung konnte auch nicht durch eine staatliche Auflage erreicht werden; denn dieser stehen die Vorschriften der zweiten Durchführungsverordnung zum Getreidepreisgesetz vom 24. August 1957 entgegen, nach denen Braugerste durchschnittlicher Beschaffenheit nun einmal einen Höchstgehalt an Eiweiß von 12 v. H. nicht übersteigen darf.

Der Herr Kollege Demmerle weist darauf hin, daß man ihm in den Versammlungen mitgeteilt hätte, daß der bayerische Landwirtschaftsminister es fertiggebracht hätte, die Braugersten höheren Eiweißgehaltes unterzubringen. Das ist nur teilweise richtig; es stimmt natürlich in einem gewissen Ausmaße deswegen, weil die bayerischen Brauereien im Gegensatz zu unseren Brauereien zu einem sehr großen Anteil auch dunkle Biere herstellen und für die Herstellung der dunklen Biere auch Braugerste mit etwas höherem Eiweißgehalt brauchbar ist. Ich habe mich letztmals in dieser Angelegenheit mit Schreiben vom 9. Januar dieses Jahres an den Bundesernährungsminister gewandt. Ich will erreichen, daß zum Abfluß dieser Gersten nach Nordrhein-Westfalen, Südbaden, Südwürttemberg, insbesondere aber nach Bayern - und das betrifft das Thema, das ich hier angeschnitten habe -, wo obergärige und dunkle Biere gebraut werden, Frachtzu-

schüsse durch die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide gezahlt werden.

Diese Verhandlungen haben wir gerade in den letzten Tagen erneut aufgenommen, und nach den Informationen, die ich gestern bei der Hauptgenossenschaft in Ludwigshafen eingeholt habe, wurde mir von dort aus mitgeteilt, daß berechtigte Hoffnung besteht, daß man seitens des Bundesernährungsministeriums und insbesondere von seitens des Bundesfinanzministeriums bereit sei, einen Frachtzuschuß für die Transporte solcher Gersten zu gewähren. Ich kann überhaupt heute feststellen, daß auf Grund unserer Interventionen gerade in den letzten vierzehn Tagen die Marktlage sich doch einigermaßen gelockert hat. Nach meinen letzten Informationen ist ein guter Teil der Braugerste, die in den Genossenschaftslagern liegt, abgegangen, und die Ludwigshafener Genossenschaft gibt heute ihre Gesamtbestände noch in einer Höhe von 4000 Tonnen an; sie rechnet noch mit etwa 1000 Tonnen, die bei den Erzeugern lagern.

Es hat sich also gezeigt, daß alle Kräfte versucht haben, in diesem Punkt zusammenzuwirken. Wenn es uns gelingen wird - was ich hoffe -, daß wir diese Frachtzuschüsse von der Einfuhr- und Vorratsstelle genehmigt bekommen, dann glaube ich doch, daß die Voraussetzungen gegeben sind, um endgültig auch die letzten Schwierigkeiten beim Absatz der Braugerste - ich muß abschließend noch einmal betonen: der Braugerste, die also weniger als 13 v. H. Eiweißgehalt hat - zu beheben. Ich werde mich selbst noch einmal mit einem Rundschreiben an die Mälzer und Brauer unseres Landes wenden, die doch nicht mehr sehr großen Restpartien eventuell mit gewissen Qualitätsabschlägen abzunehmen und damit auch die Frage des Braugerstenanbaues zu unterstützen. Ich bin nach wie vor, Herr Kollege Demmerle, mit Ihnen einig, daß unsere gesamte Brau- und Malzwirtschaft daran interessiert sein muß, die einheimische Erzeugung, die nach wie vor die Grundlage einer gesunden Rohstoffherzeugung bildet, zu stärken und auch in Zukunft zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Wolters:**

Nach der Beantwortung der Großen Anfrage ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Tierseuchenkassengesetzes**

- Drucksache II/361 -

Ich schlage Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Schuler: Und dem Hauptausschuß!)

- Warum, Herr Kollege Schuler? Der Hauptausschuß hat meines Erachtens damit nichts zu tun. Es handelt sich um eine rein agrarpolitische Angelegenheit. Zur Begründung hat das Wort Herr Innenminister van Volxem.

**Innenminister van Volxem:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Tierseuchenkassengesetz vom 30. November 1956 ist am 1. Januar 1957 in Kraft getreten. Es stellt eine bedeutende Verbesserung des Rechtszustandes, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bestanden hat, dar. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß zur ordnungsgemäßen Durchführung des Gesetzes gewisse Vorschriften einer Ergänzung bedürfen. Die in dem Entwurf enthaltenen Änderungen sind teils organisatorischer Art, teilweise berühren sie aber auch die wirtschaft-

(Innenminister van Volxem)

liche Seite der Tierseuchenkasse. Gestatten Sie mir, daß ich auf die einzelnen Abänderungsvorschläge kurz eingehe.

Zunächst erscheint es notwendig, die Bestimmung über die Vertreterversammlung zu ergänzen. Das Gesetz zieht auch die Viehhändler zur Beitragsleistung heran. Es erscheint daher geboten, den Viehhändlern einen Sitz in der Vertreterversammlung zu geben. Die bisherige Regelung, wonach dieser Sitz an die Landwirtschaftskammer abgetreten wird, hat sich nicht bewährt. Ferner erscheint es notwendig, daß auch die Imker in der Versammlung vertreten sind. In § 2 Abs. 3 ist die Wahl des Vorsitzenden geregelt. Die Novelle bringt auch eine Ergänzung bezüglich der Wahl seines Stellvertreters.

Der zweite Komplex der Novelle befaßt sich mit den Seuchenfällen, in denen das Land der Kasse eine Rückerstattung leistet. In Ergänzung der allgemeinen Formulierung des § 9 des Tierseuchenkassengesetzes bringt die Regierungsvorlage die Aufzählung der in Frage kommenden Fälle. Dies erscheint im Interesse der Klarheit geboten. Neue Kosten erwachsen dem Lande dadurch nicht, da es in der Vergangenheit bereits entsprechend gehandelt hat. Es wird ferner festgestellt, daß bei denjenigen Tierarten, für die keine Beiträge an die Kasse geleistet werden, das Land in voller Höhe die Entschädigung gewährt.

Schließlich befaßt sich das Änderungsgesetz zum Tierseuchenkassengesetz noch mit den Kosten, die aus etwaigen Rechtsstreitigkeiten entstehen. Soweit das Land der Tierseuchenkasse gegenüber zum Ersatz verpflichtet ist, hat es auch die Kosten etwaiger Rechtsstreitigkeiten zu erstatten. Eine Kostenerstattung kann jedoch nur dann in Betracht kommen, wenn das Land auch mit der Führung des Rechtsstreites einverstanden ist. Der vorgesehene Absatz 3 macht also die Erstattung der Kosten durch das Land von seiner vorherigen Zustimmung zum Streitverfahren abhängig.

Es ist schließlich noch zu erwähnen, daß als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung der 1. September 1957 deshalb bestimmt worden ist, weil seit dem 8. September 1957 die Satzung zum Tierseuchenkassengesetz in Kraft ist, und seitdem die rechnungsmäßige Abwicklung der Tierseuchenkassengeschäfte im Sinne der in der Novelle vorgesehenen Bestimmungen durchgeführt wird.

In bezug auf die weiteren Einzelheiten, die das Gesetz bringt, darf ich auf die schriftliche Begründung, die dem Gesetzentwurf beigelegt ist, verweisen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

#### Präsident Wolters:

Ich schlage also dem Hause vor, diesen Gesetzentwurf an den Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

#### Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Landbeschaffung für militärische Zwecke

- Drucksache II/357 -

Die Begründung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Schmidt von der Fraktion der SPD.

#### Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in unserer Großen Anfrage angesprochene Problem stand schon einmal in der 6. Sitzung des Landtages vom 13. Dezember 1955, wenn auch aus anderen Gesichtspunkten, aber doch dem Grundsatz nach, zur Debatte. Damals sagte der Sprecher unserer Fraktion, der Abge-

ordnete Fuchs, daß das Parlament einen Anspruch darauf habe, von der Landesregierung über die militärischen Planungen innerhalb unseres Landes, unterrichtet zu werden. Der Herr Ministerpräsident sagte in seiner Antwort diese Unterrichtung, wenn auch nicht im Parlament, so doch über den Ältestenrat zwecks Weitergabe an die Fraktionen zu. Kurz nach dieser Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten haben wir zwei Mitteilungen seitens des Herrn Ministerpräsidenten im Ältestenrat erhalten. Die letzte Mitteilung liegt aber fast zwei Jahre hinter uns. Seit dieser Zeit hat also der Landtag von den Militärproblemen, die in unserem Lande gestellt sind, nichts mehr gehört.

Ich hoffe, daß der Herr Ministerpräsident sich heute nicht auf die Wahrnehmung militärischer Geheimnisse berufen wird, denn diese militärische Geheimnispflicht ist bei Militärplanungen längst nicht mehr gegeben. Wenn wir z. B. in der gestrigen Ausgabe der „Rhein-Zeitung“ lesen konnten, daß die Amerikaner zur Zeit Manöver in Teilen unseres Landes durchführen mit Raketen und dabei bemerkt wird, daß diese Raketen allerdings nicht in scharfem Einsatz in unserem Lande erprobt würden, sondern daß dieser scharfe Einsatz in der amerikanischen Wüste erprobt werden sollte, dann ist eine solche Mitteilung in der Presse immerhin bemerkenswert hinsichtlich der Offenheit, mit der die Amerikaner ihre militärischen Fragen heute zu behandeln pflegen. Desgleichen erfahren wir aus der Presse umfassende Absichten der amerikanischen Militärdienststellen. So konnte man vor wenigen Tagen in der „Frankfurter Zeitung“ die Mitteilung lesen, daß die Amerikaner planen, in unserem Lande 17 Nike-Basen zu errichten. Das sind also nach den vorliegenden Meldungen jene Flugzeugabwehrbasen, um die auch zur Zeit der Kampf geht, den der Pfälzer Kirchenpräsident, Herr Stempel, führt. Bekanntlich wollen die Amerikaner in der unmittelbaren Nähe von Diakonissenheimen eine solche Abwehrbasis errichten. Kirchenpräsident Stempel hat sich in seinen Bemühungen zur Abwehr dieser Planung an die Abgeordneten des Landtages gewandt. Diese Abgeordneten werden dem Herrn Präsidenten mitteilen müssen, daß ihnen leider von dieser Planung nichts bekannt geworden sei, da die Landesregierung den Abgeordneten bisher keine Nachricht darüber habe zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Abgeordneten werden sich also auch hier nur auf Pressemeldungen stützen können, während sie andererseits von der Bevölkerung angerufen werden, in dieser Frage etwas zu tun.

Schon allein dieser eine Vorgang sollte uns beweisen, wie unmöglich das Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Landtag in dieser so bedeutsamen Frage ist.

(Beifall bei der SPD.)

Aber nicht nur das. Es ist ja in den zwei Jahren, die hinter uns liegen, auch noch einiges andere auf uns zugekommen.

Auf uns zugekommen ist zunächst eine Großplanung der deutschen Bundeswehr in unserem Lande, die nach Mitteilung der „Staats-Zeitung“ in der Ausgabe vom 5. Januar dieses Jahres in Rheinland-Pfalz allein, ich glaube, 14 000 Enteignungsverfahren in Gang gebracht hat. Unter den Enteignungsverfahren, die in Gang gebracht worden sind, befinden sich sehr große Objekte; darunter ein Objekt im Westerwald, das nach der mir bekannt gewordenen Planung 3400 ha umfaßt; eine Planung, die mir zunächst durch eine Mitteilung der Bürgermeister und allen Abgeordneten dieses Hauses auch aus der Tagespresse bekannt geworden ist.



(Schmidt)

Ich werde auf diesen Einzelfall später noch zu sprechen kommen.

Zunächst möchte ich sagen, daß, wenn so umfassende Maßnahmen in unserem Lande in Gang gesetzt werden, von denen der Landtag seitens der Regierung nicht ein einziges Wörtchen erfährt, das die logische Fortsetzung dessen ist, was ich im Falle Speyerdorf festgestellt habe. Denn auch hier wenden sich Gemeinden und Betroffene immer wieder an Mitglieder des Parlamentes, und diese können nur die Schultern zucken und sagen: Man muß mal nachschauen. Vielleicht erfährt man dann bei dem Nachschauen durch die Staatskanzlei in einer kläglichen Form, was eigentlich los ist.

(Zuruf der SPD: Hört! Hört!)

Gegen dieses Verfahren und gegen diese Methoden wendet sich heute unsere Große Anfrage.

Zu den durch die Mitteilung der „Staats-Zeitung“ bekannt gewordenen Enteignungsplanungen in Rheinland-Pfalz ist ja inzwischen das Grundstücksbeschaffungsgesetz 1957 in Kraft getreten, das der Herr Ministerpräsident in seiner Antwortrede im Dezember 1956 in Aussicht stellte und zu dem er damals sagte, erst wenn dieses Gesetz in Kraft getreten sei, könne man Maßnahmen treffen, die in Übereinstimmung mit den Wünschen des Parlamentes stehen würden.

Dieses Grundstücksbeschaffungsgesetz - ebenfalls seit mehr als eineinhalb Jahren in Kraft - sieht in seinen Bestimmungen umfassende Landesverpflichtungen vor, die im Gegensatz stehen zu den umfassenden Rechten, die die Bundesregierung sich für die Landbeschaffung in diesem Gesetz gesichert hat. Eine der Verpflichtungen der Bundesregierung ist, daß auf Grund des Grundstücksbeschaffungsgesetzes die Landesregierung in jedem Falle von beabsichtigten Gelände- und Gebäudebeanspruchungen seitens der Bundesregierung zu unterrichten ist. Die Landesregierung hat dann ihrerseits die Verpflichtung, in jedem Falle betroffene Gemeinden und Private von dieser Absicht der Bundesregierung zu unterrichten. Bevor der Bund eine entgegen der Meinung der Landesregierung beabsichtigte Inanspruchnahme durchsetzt, hat er diese im Gegensatz zur Meinung der Landesregierung stehende Inanspruchnahme der Landesregierung ausdrücklich bekanntzumachen. Die Landesregierung ist also glücklicherweise in den Vorgang sehr weitgehend eingeschaltet. Sicherlich geht der Gesetzgeber von der Absicht aus, den Versuch zu machen, Ungerechtigkeiten und Untragbarkeiten so weit als möglich zu vermeiden und die Härten möglichst zu mildern. Die Absicht, meine Damen und Herren, Härten zu mildern, kann aber doch nur erreicht werden, wenn auch der Landtag bei den Beratungen mit herangezogen wird. Ich wage zu behaupten, daß die Mitglieder des Parlamentes auch über die Zustände in ihren Wahlbezirken einen umfassenden Überblick haben.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

In dem Grundstücksbeschaffungsgesetz ist außerdem vorgesehen, daß, bevor Privateigentum beansprucht wird, zu prüfen ist, ob nicht staatliches oder anderes öffentliches Eigentum herangezogen werden kann. Ich erwähne das, meine Damen und Herren, weil Sie gleich erkennen werden, wie problematisch und wie wichtig die ganze Angelegenheit für unser Land ist. Es ist außerdem vorgesehen, daß, wenn Land aus der öffentlichen Hand nicht zur Verfügung gestellt werden kann, den Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, neben einer Geldentschädigung möglichst auch aus dem öffentlichen Besitz wieder Land als Entschädigung zu erhalten. Es ist außerdem festgestellt, daß Enteig-

nungen nur dann erfolgen sollen, wenn eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesvermögensverwaltung und dem Grundstücksbesitzer nicht in Frage kommt. Es ist die Siedlungsbevorrechtigung der betroffenen Landwirte im Grundstücksbeschaffungsgesetz ausgesprochen. Man braucht sich also nur das Gesetz anzusehen, um zu erkennen, welche große Bedeutung es für unser Land hat, weil wir das Land sind, in dem von allen deutschen Ländern für Militärzwecke bisher und in Zukunft auch die meisten Ländereien beansprucht werden.

Es ist mir unverständlich, daß die Landesregierung bei dieser Situation nicht von sich aus den Wunsch gehabt hat, sich der Mitarbeit des Parlamentes zu versichern. Ich glaube aber, es entspricht jener bei der Landesregierung seit langem erkennbaren Tendenz: Regieren tun wir, anzuhören belieben wir nur, wenn es uns gefällt; im übrigen spielt Landtag so, wie ihr Lust habt!

(Oho-Rufe bei den Regierungsparteien.)

- Entschuldigen Sie, wenn ich das feststelle. Ich werde Ihnen das gleich auch in einem Einzelfall begründen.

Ich habe gesagt, daß das Grundstücksbeschaffungsgesetz eine umfassende Einschaltung des Landes vorsieht. Es sollte eine logische Schlußfolgerung sein, daß der Herr Ministerpräsident das Bedürfnis gehabt hätte, die Zusage von vor zwei Jahren zu halten. Man kann nicht sagen, daß Einzelmaßnahmen dafür bisher nicht interessant geworden seien. Eine solche Einzelmaßnahme ist - ich darf jetzt darauf zurückkommen - die Auseinandersetzung um den Truppenübungsplatz Stegskopf.

Das Problem tauchte zuerst, glaube ich, im Jahre 1950 auf, als die französische Besatzungsmacht den Truppenübungsplatz Stegskopf für ihre Zwecke beanspruchte. Es wurden damals mit allen Bauern und Gemeinden Nutzungsverträge abgeschlossen, die, abgesehen von einzelnen Schwierigkeiten, funktioniert haben. Im November des vergangenen Jahres tauchte im Haushalts- und Finanzausschuß eine Vorlage der Landesregierung auf, in der ein Geländetausch Ahrbrück - Stegskopf vorgesehen war. Ahrbrück sollte in den Besitz des Landes übergehen, Stegskopf mit 35 ha mit aufstehenden Gebäuden in den Besitz des Bundes. Ich sagte damals als Kenner der örtlichen Verhältnisse: Mit diesen 35 ha Bundesbesitz vermag die Bundeswehr alleine nichts anzufangen.

Ich hatte sofort die Vermutung, daß dahinter sicherlich die weitere Beanspruchung des bisher von den Franzosen im Nutzungsvertrag beanspruchten Geländes stehen würde.

Auf meinen Wunsch hin wurde damals im Haushalts- und Finanzausschuß die Beratung abgesetzt. Zu dem Vorgang als solchem gleich eine Feststellung: Wenn jetzt dieses Tauschverfahren in Gang gekommen ist, dann darf ich darauf verweisen, daß hier an dieser Stelle von Vertretern unserer Fraktion, auch von mir, als seiner Zeit die Besiedlung von Ahrbrück auftauchte, Bedenken angemeldet wurden mit dem Hinweis, nachdem die Bundesregierung die Diskussion um die Wiederbewaffnung Deutschlands begonnen hat, müßten wir damit rechnen, daß heute oder morgen die früheren Übungsplätze von der zukünftigen Bundeswehr wieder beansprucht werden. Wir haben damals vor der Umorganisation im Ahrbrücker Gebiet gewarnt. Es sind inzwischen viele Millionen Mark dort investiert worden. Es sollen noch laufend monatlich weitere Beträge hineingesteckt werden. Ich erinnere an die letzte Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuß betreffend Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die alleine für Aufforstungsarbeiten für ihre eigene Organisationsschule dort 150 000 DM haben will. Wir haben genau recht behalten. Denn nunmehr soll das Gebiet um den Stegskopf das Ersatzgebiet für das verlorengegangene

(Schmidt)

Übungsgelände Ahrbrück abgeben, ein Ersatzgebiet mit hochwertigem Land und Hochwaldbestand, der dort verloren geht, während wir auf der anderen Seite infolge falscher Disposition in das von uns zu übernehmende Gebiet noch laufend Millionen DM werden hineinstecken müssen.

Das war eine Bemerkung dazu, welche das Ergebnis einer falschen Übersicht sein kann. Vielleicht ist es eine Entschuldigung für meine Kollegen von der CDU-Fraktion, daß sie damals, als die Diskussion hier begann, noch nicht die Aufrüstungsfreudigkeit der Bundesregierung geahnt haben.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Zurück zu dem Einzelfall, um zu zeigen, wie es geht. Ich habe dann von hier aus unsere Bürgermeister in dem fraglichen Gebiet angerufen und gefragt, was los sei. Darauf sagte man mir, dort sei alles durcheinander, man habe seit einigen Tagen laufend Posteingänge, in denen das Bundesverteilungsministerium, Unterstelle Bundesvermögensverwaltung Montabaur, das Enteignungsverfahren für die Ländereien ankündige, wobei in einzelnen Gemeinden bis zu 90 v. H. des gesamten Areals beansprucht würden.

(Hört-Hört-Rufe bei der SPD.)

Ich habe dann mit unseren Bürgermeistern gesprochen, unseren Landrat angerufen und ihm in der Kreistagsitzung am 30. Dezember 1957 gesagt, ich könne nicht verstehen, warum er als zuständiger Landrat die Bürgermeister und Gemeinden bisher alleine gelassen habe; während der Landrat von Siegen sich seit vier Wochen aktiv eingeschaltet habe und der Amtsbürgermeister von Daaden von sich aus aktiv geworden sei, müsse ich jede Aktivität seinerseits in dieser Frage vermissen. Dann kam die Antwort unseres Landrats - sie ist bezeichnend für das System bei uns -: „Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Schmidt, ich muß Ihnen leider sagen, daß ich bis zur Stunde noch nicht die geringste offizielle Mitteilung habe über das, was auf dem Stegskopf vor sich geht.“

(Weitere Hört-Hört-Rufe bei der SPD. - Ministerpräsident Dr. Altmeier: Also! Um so besser!)

- Um so besser, Herr Ministerpräsident?

(Ministerpräsident Dr. Altmeier: Es ist doch überhaupt noch kein Verfahren eingeleitet worden!)

- Ich sage Ihnen ja, daß zur fraglichen Stunde, am 30. Dezember, Hunderte von Verfahren eingeleitet waren. Denn nur auf Grund der Verfahrenseinleitungen bin ich doch dahintergekommen. Ich habe unseren Landrat ungläubig angeschaut und ihm gesagt, das könne ich nicht verstehen. Er erklärte mir, die einzige Mitteilung, die er habe, sei die, daß er einen Schießbefehl weitergeben solle an die Zivilbevölkerung, also ein Sperrbefehl wegen deutscher Schießübungen, das sei das einzige, was er von der Anwesenheit deutscher Truppen auf dem Stegskopf bis zur Stunde erfahren habe.

Das, meine Damen und Herren, in einer Situation, wo entgegen der Meinung des Herrn Ministerpräsidenten bereits Hunderte von Enteignungsverfahren eingeleitet waren. Das ist es, was wir für unmöglich erachten. Dann gab es natürlich Widerstand, vor allem wegen der zunächst erkennbaren Enteignungsandrohung.

Die Betroffenen haben die Auffassung vertreten, daß die Fortdauer des Nutzungsvertrages auf Grund des Landesbeschaffungsgesetzes um ein Jahr diskutierbar wäre. Es müsse ihnen die Aussicht bleiben, zu gegebener Zeit doch wieder in den Besitz ihres Eigentums zu gelangen und vor allen Dingen ihnen auch noch in dem

bisherigen System gewisse Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Feld und Wald belassen bleiben.

In der Zwischenzeit waren aber Beauftragte des Bundesverteidigungsministeriums in dem Gebiete aufgekreuzt und hatten eine Reihe von Privatverhandlungen geführt zwecks Übernahme im freiwilligen Verfahren neben den Verhandlungen, für die die Bundesvermögensverwaltung, in diesem Falle die Außenstelle Montabaur, zuständig war. Man hat zunächst den Bürgermeistern einige Versprechungen gemacht. Dem Amte Daaden wurde gesagt, es bekäme eine bauliche Entwicklung in großem Ausmaße, Offizierswohnungen würden erbaut usw. Aber auch diese Schmachhaftmachung wurde später rückgängig gemacht. Seitens des Bundesverteidigungsministeriums wurde den Interessenten mitgeteilt, die Offizierswohnungen kämen aus baulichen Gründen nach Siegen, weil dort schon Wohnungen zur Verfügung stünden. Daraufhin haben unsere Bürgermeister mit Recht gesagt: Wenn wir nur das Gelände hergeben sollen und die wirtschaftlichen Vorteile, die damit verbunden sind, sollen ins Nachbarland Nordrhein-Westfalen, nach Siegen, fließen, dann pfeifen wir erst recht darauf.

Auf Grund des Durcheinanders, das in dieser Frage entstand, hat dann die Staatskanzlei eingegriffen, etwas, was notwendig und richtig ist. Bei dieser Entwicklung, die die Frage genommen hat, wurden - zwei Tage vor der Debatte hier im Landtag - noch besondere „Hofberichte“ herausgegeben, in denen zum Schluß gesagt wird: „Alle Beteiligten danken der Staatskanzlei für ihre besondere Aktivität.“ Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, daß ich sagen muß, daß mir solche Berichte als gestellt erscheinen. Es wäre uns viel lieber gewesen, man hätte uns hier, die wir daran interessiert sind - ich bin nicht nur seitens unserer Fraktion an diesem einen Problem interessiert, sondern Abgeordnete aller Fraktionen sind es im gleichen Maße -, so rechtzeitig unterrichtet, damit die von uns seitens der Bevölkerung erbetene Beratung und Betreuung hätte ermöglicht werden können.

Aber das geschieht ja nicht! Die Methoden, die hier in den Auseinandersetzungen angewendet werden, sind so, daß sie immer ans Bedenkliche grenzen. Wir haben ein Beispiel in Trier. Es handelt sich um die an der Autobahn gelagerte Munition - oder war es die

(Ag. Haehser: Panzerstraße!)

Panzerstraße. Für die Panzerstraße wurde also Gelände benötigt. Die Beauftragten der Vermögensverwaltung haben daraufhin den Bauern gesagt, ihr werdet enteignet, wenn ihr nicht abgebt. Nun haben sich die ersten breitschlagen lassen und den Quadratmeter für 0,80 DM abgegeben. Den anderen aber, die sich gewehrt und gesagt haben, wir tun es nicht, hat man dann, um sie auch dafür zu gewinnen, für den gleichen Boden 1,50 DM bezahlt.

(Hört! hört! bei der SPD.)

Es ist verständlich, daß die ersten, die Gutwilligen, sich dagegen wehren und sagen, wir, die Gutwilligen, bekommen gegenüber denen, die sich gewehrt haben, nur etwa die Hälfte. Schon aus diesem Gesichtspunkt heraus habe ich unseren Westerwälder Bauern empfohlen: Setzt euch zur Wehr! - Wenn man weiß, wie die Dinge laufen, kann man nur einen solchen Rat geben. Dieses von mir angeführte Beispiel trifft vielfach in unserem Lande zu. Es ist ein Beweis dafür, wie unmöglich die Rolle ist, die die Landesregierung in dieser Frage gegenüber dem Parlament spielt. Diese Haltung ist einfach unmöglich! Da der Herr Ministerpräsident seine Zusagen, die er vor zwei Jahren gegeben hat, kaum gehalten hat, sind wir heute der Meinung, der Landesregierung durch unseren Antrag eine Ver-



(Schmidt)

pflichtung auferlegen zu sollen, und zwar schlagen wir vor, einen Ausschuß zu bilden, damit die Landesregierung laufend Gelegenheit hat, das nachzuholen, was sie im Ältestenrat nicht gehalten hat. Der Ausschuß kann auf Wunsch der Landesregierung oder auf Antrag des Präsidenten oder des Parlaments tätig werden. Wir möchten damit der Landesregierung eine Bindung für eine laufende Berichterstattung über die Planungen in unserem Lande auferlegen, die bei diesem großen Umfange unbedingt erforderlich ist. Wir sind weiter zu dieser Vorstellung gekommen, um damit auch über das Parlament von vornherein eine Einwirkungsmöglichkeit zu sichern, die gegeben sein muß, wenn den vielfältigen Bestimmungen des Gesetzes über die Landbeschaffung Rechnung getragen werden soll.

Ich verstehe eigentlich nicht, daß wir Sie darum bitten müssen. Es wäre richtiger gewesen, wenn die Landesregierung von sich aus schon seit Jahren das Bedürfnis gehabt hätte, uns in diese so bedeutsame Frage einzuschalten. Da aber dieses Bedürfnis nicht vorhanden war, muß sich jetzt das Parlament einschalten.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Altmeier.

**Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier anstehende Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache II/357 - geht von der Tatsache aus, daß in den Monaten November und Dezember 1957 zahlreiche Grundstückseigentümer in unserem Lande Mitteilungen der zuständigen Bezirksregierungen erhalten haben, die in ihrem Rechtsgehalt vielfach mißdeutet wurden. Es heißt in diesen Schreiben u. a. - ich zitiere wörtlich -:

Als Anlage übersenden wir Ihnen einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Koblenz, auf

1. Einleitung des Enteignungsverfahrens hinsichtlich des im Antrag näher bezeichneten Grundeigentums,
2. Verlängerung der vorzeitigen Besitzeinweisung bis zum 31. Dezember 1958.

Es wird in diesen Schreiben hinzugefügt, daß die Oberfinanzdirektion in allen Fällen, die ehemalige requirierte Grundstücke betreffen, aus rein formalen Gründen Antrag auf Einleitung des Enteignungsverfahrens stellen müßte, und daß Verhandlungen der Bundesvermögensstelle mit den Eigentümern über den evtl. Abschluß von späteren Kaufverträgen von diesem Antrag des Enteignungsverfahrens nicht berührt würden.

Um was geht es also? Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß unter der Geltung des Besatzungsstatuts - wir haben oft an dieser Stelle im Laufe der Jahre darüber debattiert - von den alliierten Streitkräften Geländeinanspruchnahmen für militärische Zwecke erfolgt sind. Diese Requisitionen hatten zur Folge, daß damals zwar keine Enteignung, jedoch eine Entziehung der tatsächlichen Nutzung eintrat. Es wurde dafür die Nutzungsentschädigung gezahlt.

Mit dem 5. Mai 1955, d. h. mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge, erlangte die Bundesrepublik ihre Souveränität. Es mußte dabei auch über das Schicksal dieser von der Besatzung requirierten Grundstücke befunden werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen

finden sich im Artikel 48 des Truppenvertrages. Dort ist vorgeschrieben, daß Liegenschaften, deren Inanspruchnahme durch die Streitkräfte noch fort dauert, für ein weiteres Jahr als in Anspruch genommen gelten, d. h. also bis zum 5. Mai 1956. Diese Übergangsfrist war geschaffen worden, um dem Bundesgesetzgeber Zeit und Gelegenheit zu geben, das erforderliche Gesetz über die Beschaffung von Land zu Verteidigungszwecken zu verabschieden. Der Erlaß dieses Bundesgesetzes, zu dem sich die Bundesregierung übrigens vertraglich verpflichtet hatte, wurde für notwendig gehalten, um den durch das Requisitionsrecht der früheren Besatzungsmächte geschaffenen Zustand in einer unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Weise zu regeln.

Wegen der Kompliziertheit dieser Materie und wegen der bekannten Überbeanspruchung gelang es dem Bundesgesetzgeber - was ich sehr bedauere - seinerzeit leider nicht, dieses Gesetz rechtzeitig bis zum 5. Mai 1956 in Kraft zu setzen. Infolgedessen war eine weitere Übergangsregelung notwendig. Der Bundesgesetzgeber entschloß sich dann, durch das sogenannte Fortgeltungsgesetz vom 3. Juli 1956 mit rückwirkender Kraft die Inanspruchnahme von Liegenschaften bis zu 31. Dezember 1956 global zu gewährleisten. Ich darf nebenbei erwähnen, daß Rheinland-Pfalz zusammen mit Nordrhein-Westfalen damals diesem Fortgeltungsgesetz ausdrücklich widersprochen hat. Den Anschluß an dieses Fortgeltungsgesetz stellte dann das eben schon von dem Herrn Abgeordneten Schmidt mehrfach erwähnte Landbeschaffungsgesetz vom 23. Februar 1957 dadurch her, daß es rückwirkend zum 1. Januar 1957 in Kraft getreten ist.

Es ist also festzuhalten, daß die Inanspruchnahme der sogenannten requirierten Grundstücke auf Grund des Artikels 48 des Truppenvertrages bis zum 5. Mai 1956 und auf Grund des Fortgeltungsgesetzes bis zum 31. Dezember 1956 sichergestellt wurde. Welche Regelung, so müssen wir uns fragen, sieht nun das rückwirkend ab 1. Januar 1957 in Kraft getretene Landbeschaffungsgesetz für die Bereinigung der in der Vergangenheit durch die Besatzung requirierten Grundstücke vor? Meine Damen und Herren! Da ist zunächst, um Mißverständnissen vorzubeugen, vorzuschicken, daß das Landbeschaffungsgesetz als solches das Verfahren für alle zukünftigen Grundstücksinanspruchnahmen regelt, und zwar in einer Weise, die dem Staatsbürger jeden im Rechtsstaat üblichen Rechtsschutz gewährt. Nur in seinen Übergangsvorschriften trifft das Landbeschaffungsgesetz Bestimmungen zur Regelung jener Fragen, die aus der Inanspruchnahme von Grundstücken in der Vergangenheit entstanden sind. Und hierfür ist maßgebend der § 64 in den Übergangsvorschriften des Landbeschaffungsgesetzes. Nach diesem § 64 der Übergangsvorschriften werden die gesamten von den früheren Besatzungsmächten requirierten und auch heute noch zu Verteidigungszwecken genutzten Grundstücke so gestellt, als sei mit Wirkung vom 5. Mai 1955 eine vorläufige Besitzeinweisung zugunsten der jeweiligen Streitkräfte erfolgt.

Diese Rechtsform und diese Rückwirkung wurde gerade deshalb gewählt, um von der Minute des Beginns der deutschen Souveränität ab in jeder Hinsicht rechtsstaatliche deutsche Grundsätze obwalten zu lassen. Die vorläufige Besitzeinweisung verschafft nämlich dem derzeitigen Besitzer lediglich einen förmlichen Rechtstitel für eine vorläufige Benutzung, nimmt jedoch bezüglich der Regelung der Eigentumsverhältnisse nichts vorweg; denn gerade diese vorläufige Besitzeinweisung ermöglicht es erst, zu überprüfen, ob a) die fraglichen Grundstücke tatsächlich noch für Verteidigungszwecke

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

benötigt werden. b) ob sie im derzeitigen Umfang benötigt werden und c) ob der freihändige Erwerb des benötigten Grundstücks durchgeführt werden kann.

Schließlich schuf diese Vorschrift auch die Voraussetzung dafür, daß dem Eigentümer auch weiterhin die Nutzungsentschädigung gezahlt werden konnte. Die Überprüfung aller Grundstücke, die in der Vergangenheit beansprucht wurden, hinsichtlich ihrer Notwendigkeit für die zukünftigen Verteidigungszwecke und hinsichtlich der Veräußerungsmöglichkeiten, sollte in der Zeit vom 1. Januar 1957 bis zum 31. Dezember 1957 vorgenommen werden. Der Erlaß der erforderlichen Durchführungsvorschriften hat es jedoch mit sich gebracht, daß auch diese Frist von einem Jahr nicht in vollem Umfang genutzt werden konnte, so daß von einem weiteren im Gesetz vorgesehenen Behelf Gebrauch gemacht wurde.

Der § 42 des Gesetzes sieht nämlich vor, daß diese Überprüfungsfrist um ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 1958, verlängert werden kann, wenn dies die Umstände, die durch das Verfahren bedingt sind, erfordern. Der Eröffnung dieser Möglichkeiten diene nunmehr der Bescheid, der von den Bezirksregierungen zahlreich versandt wurde und den ich eingangs zitierte. Die Eröffnung dieser Fristverlängerung führt jedoch zwangsläufig über die Einleitung des Enteignungsverfahrens, dem aber insoweit nur formale Bedeutung beikommt, weil nach dem bereits Gesagten am Ende keineswegs ein Enteignungsbeschluß zu stehen braucht.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß für die Durchführung der Bundesgesetze grundsätzlich die Verwaltungsbehörden der Länder zuständig sind. Als Enteignungsbehörden sind durch Rechtsverordnung die Bezirksregierungen bestimmt worden. Sie waren daher auf Antrag der Oberfinanzdirektion, die ihrerseits auf Weisung des Bundes handelt, verpflichtet, das Verfahren in Gang zu bringen. Dies kann aber nach dem Gesagten nicht so ausgelegt werden, als ob etwa die Landesregierung damit selber die Notwendigkeit weiterer Inanspruchnahmen der in Frage kommenden Grundstücke uneingeschränkt und ungeprüft bejahe.

Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Landesregierung wird in den weiteren Verfahren - selbstverständlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation, sowohl für die Verteidigungstreitkräfte als auch für die Grundstückseigentümer - ihr Gewicht in die Waagschale werfen, um in jedem einzelnen Falle den berechtigten Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer zum Durchbruch zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, ich konnte Ihnen diese recht komplizierten Gedankengänge der Gesetzgebung nicht ersparen, um Sie mit der Rechtslage in umfassendem Sinne vertraut zu machen. Sie ersehen daraus, daß für die ganze Entwicklung der Dinge zwingende Rechtsvorschriften maßgebend sind, und daß es sich bei dem Tätigwerden der Verwaltungsbehörden in unserem Lande nicht um Ermessensentscheidungen gehandelt hat, sondern ausschließlich um den Vollzug der Bundesgesetzgebung. Ich darf deshalb die in der Großen Anfrage schriftlich gestellten drei Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

1. Der Bund hat rein vorsorglich Antrag auf Fortsetzung der Verfahren gestellt, und zwar bei allen Grundstücken, die in der Vergangenheit requiriert und am 31. Dezember 1956 von den Streitkräften noch benutzt waren. Damit sind alle Grundstücksinanspruchnahmen vor dem Stichtag des 31. Dezember 1956 erfaßt, soweit zwischenzeitlich keine andere Bereinigung - etwa Freigabe wie bei den Tausenden von Wohnungsfällen - erfolgt ist. Es ist daher auch nicht mög-

lich, wie die Große Anfrage das wünscht - diese Geländeansprüche des Bundes in Rheinland-Pfalz zu beziffern, weil es ja gerade Sinn des jetzt im Gange befindlichen Verfahrens ist, die ausschließlich in der Vergangenheit liegenden Requisitionen daraufhin zu überprüfen, ob in der Zukunft die Notwendigkeit ihrer Inanspruchnahme zur Erfüllung der Verteidigungsaufgaben weiterbesteht. Es ist auch nicht möglich, das von dem jetzt laufenden Verfahren erfaßte Gelände in präzisen Zahlen auszudrücken, weil die recht unterschiedliche Art der Inanspruchnahme keine genaue raummäßige Bewertung zuläßt. So werden z. B. von den Anträgen der Oberfinanzdirektion auch Grundstücke erfaßt, die lediglich mit einem sogenannten Manöverrecht belastet sind, das heißt also, wo in großen Zeiträumen geringfügige Truppenbewegungen vorübergehend stattfinden. Die Zahl der von den Bezirksregierungen erlassenen Mitteilungen, von denen ich eben sprach, beläuft sich im ganzen Lande auf zirka 11 000; das sind wohlgerne in keinem einzigen Falle neue Grundstücksanforderungen, sondern es bedeutet vielmehr lediglich die Überprüfung der alten. Es befinden sich unter diesen 11 000 Fällen, um ein einziges Beispiel herauszugreifen, allein rund 4600 Anträge für Maststandplätze, die also jeweils nur wenige Quadratmeter umfassen. Umfang und Zahl derjenigen Grundstücke, die tatsächlich weiter für Verteidigungszwecke benötigt werden, können sich also erst im Laufe des Verfahrens herausstellen. Soweit die Bundeswehr - nicht zuletzt auf Grund vorausgegangener Bemühungen von Gemeinden - über dieses Alte hinaus im Lande die Errichtung neuer Garnisonen plant, habe ich festzustellen, daß sich diese Projekte alle noch im Stadium der Prüfung im Bundesverteidigungsministerium befinden, so daß dafür Anforderungen von Gelände für die Bundeswehr bei der Landesregierung bis zu dieser Stunde nicht vorliegen. Solche neuen Anforderungen werden sich auch im übrigen nach dem neuen Anhörungsverfahren nach dem § 1 des Landesbeschaffungsgesetzes regeln. Dabei, meine Damen und Herren, wird selbstverständlich auch zu prüfen sein, ob zur Erfüllung der Verteidigungsaufgaben eine Eigentumsentziehung, notwendig oder eine weniger einschneidende Form der Eigentumsbeschränkung oder des freien Verkaufes möglich ist.

2. Daraus ergibt sich, daß die Landesregierung bei den jetzt noch abzuwickelnden Verfahren genauso für die berechtigten Interessen der Eigentümer eintreten wird, wie sie es in der Vergangenheit unter der Herrschaft des Besatzungsstatutes getan hat, zumal sie sich heute in besserer Situation befindet, weil sie damals gegenüber dem Requisitionsrecht mit keinerlei Rechtsmitteln ausgestattet war.

3. Auf die Frage: Ist mit der Beanspruchung von Gelände für Raketenbasen zu rechnen? habe ich zu antworten, daß der Landesregierung über die Errichtung von Raketenbasen im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz nichts bekannt ist und daß weder bei den alten Inanspruchnahmen derartige Pläne vorliegen noch neue Anforderungen erfolgt sind.

Meine Damen und Herren, dies ist meine Antwort auf die Große Anfrage, soweit schriftlich gefragt und begründet worden war. Ich will nunmehr aber auch noch auf die soeben gehörten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt eingehen, obwohl z. B. die Frage der Einschaltung des Landtages - streng genommen - mit der vorliegenden schriftlichen Großen Anfrage nichts zu tun hat.

Der Herr Kollege Schmidt hat zunächst das Lager Stegskopf genannt. Dieses sogenannte Lager Stegskopf war zur Zeit des Dritten Reiches im Jahre 1934,



(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeyer)

also nicht erst 1945, durch die damalige Wehrmacht entstanden, allerdings in viel kleinerem Umfange.

(Abg. Lotz: Nicht durch die Wehrmacht!)

Es wurde durch Requisitionsmaßnahmen der Besatzungsmacht dann später auf einen Bestand von zirka 2000 ha gebracht. Dieses Terrain wurde am 1. Januar 1958 von den Franzosen der Bundeswehr übergeben. Auch diese 2000 ha und damit der gesamte Komplex Stegskopf, unterliegen in ihrer Gesamtheit genau dem Verfahren nach dem Landesbeschaffungsgesetz, das ich oben hier sehr eingehend erläutert habe. Es heißt in einem Antwortschreiben des Bundesverteidigungsministers vom 29. Januar 1958 an die Staatskanzlei wörtlich:

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Gemeindeverwaltungen darauf hinweisen würden, daß die Maßnahmen der Bundesvermögensverwaltung durch die in § 64 des Landesbeschaffungsgesetzes festgelegten Fristen ausgelöst worden sind und die Anträge zunächst vorsorglich gestellt werden müssen.

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Schmidt, das war genau das, was die Staatskanzlei in der Besprechung mit den Landräten den Bürgermeistern vor einigen Tagen mitgeteilt hat. Sie hat diese bestmögliche und schnellstmögliche Gelegenheit wahrgenommen, um diese Erklärung, die der Bundesverteidigungsminister wenige Tage zuvor abgegeben hatte, jedem der in Frage kommenden Landräte und Bürgermeister an Ort und Stelle zur Kenntnis zu bringen. Auch in dem Falle Stegskopf ist zu überprüfen, ob die Notwendigkeit weiterer Inanspruchnahmen für Zwecke der Streitkräfte fortbesteht. Es ist richtig, daß Beauftragte der Bundeswehr und der Bereichsverwaltung im Oktober des vergangenen Jahres an Ort und Stelle sondiert haben, ob Bereitschaft für Vergrößerungen, für Verkäufe usw. besteht. Es ist auch zuzugeben, daß diese Bemühungen der Bundeswehr bzw. des Bundesverteidigungsministers den gesetzlichen Bestimmungen, wonach zuvor die Landesregierungen zu hören sind, widersprechen, wie es nicht richtig war, unmittelbar Vertreter der Behörde an Ort und Stelle zu entsenden. Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes hätte verlangt werden können, daß zuvor die Landesregierung unterrichtet bzw. gehört worden wäre, wenngleich ich ausdrücklich feststelle - und deshalb eben mein Zwischenruf -: Solange kein ordnungsgemäßes Verfahren - in diesem Falle also nach dem § 1 des Landesbeschaffungsgesetzes die Anhörung der Landesregierung - zu diesem Problem eingeleitet ist, solange braucht auch der einzelne um sein Eigentum nicht zu bangen; denn es geht ja - ich glaube, das ist ganz klar - diesmal nicht mehr um Requisition, sondern um ein Verfahren, das rechtsstaatlich im Gesetz geordnet ist.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in Erwartung der Freigabe des Stegskopfes durch die ausländischen Stationierungstreitkräfte schon im Februar 1957 in Bonn ihre Bedenken angemeldet und die Notwendigkeit betont, die Schußbahn dieses Übungsplatzes auf weniger wertvolles Gelände zu beschränken, d. h. also, das Gebiet wesentlich zu verkleinern, wodurch alle forstwirtschaftlich sowie wirtschaftlich bedeutsamen Teile des bisherigen Schieß- und Übungsplatzes wieder der Nutzung der Zivilbevölkerung zuzuführen waren. Diese Forderung wurde von uns am 27. November 1957 wiederholt. Es wurde also erneut die Reduzierung des Übungsgeländes gefordert. Der Bundesverteidigungsminister hat mir am 2. Januar 1958 ausführlich geantwortet, dabei nach wie vor die Möglichkeit einer friedlichen Regelung betont und ausdrücklich gewünscht. Noch zuletzt am 7. Februar 1958 hat der Chef meiner Staatskanzlei in Marienberg mit allen betroffenen Landräten und Bürgermeistern ver-

handelt, und zwar mit dem alleinigen Ziel, zu erfahren, was die kommunalen Vertreter selber für Wünsche und Vorstellungen haben. Die Landesregierung wird diese Wünsche und Vorstellungen gegenüber den Bundesinstanzen weiter vertreten. Das Bundesverteidigungsministerium hat seinerseits am 2. Januar die Möglichkeit einer mündlichen Erörterung - gegebenenfalls an Ort und Stelle - für zweckmäßig und wünschenswert gehalten, um eine friedliche Regelung anzustreben.

Ich darf auch noch hinzufügen, Herr Abgeordneter Schmidt, daß es absolut unzutreffend ist, wenn Sie die Frage eines Abschlusses oder eines Verrechnungsmodus - einerseits Ahrbrück und auf der anderen Seite Stegskopf - mit irgendwelchen Verteidigungsmaßnahmen oder -absichten verquicken. Der Verrechnungsmodus Ahrbrück gegenüber Stegskopf - in dem einen Falle Bundesgelände, in dem anderen Landesgelände usw. - sollte nicht auf diese beiden Projekte beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus überhaupt der Möglichkeit einer gerechten Verrechnung untereinander, und zwar außerhalb irgendeiner Verteidigungsabsicht dienen, indem Bundeseigentum und Landeseigentum nicht geldlich, sondern möglichst durch Verrechnung einer Lösung zugeführt würden. Und schließlich, Herr Kollege Schmidt, darf ich Ihnen auch noch sagen: Die Landesregierung gibt keine „Hofberichte“ heraus, wie wir solche in diesen Tagen hier in Mainz in anderem Zusammenhang lesen. Im Falle der Besprechung auf dem Stegskopf vor wenigen Tagen ist seitens der Landesregierung kein Bericht herausgegeben worden; im Gegenteil, es wurde festgestellt, daß die Beratungen wohl nicht geeignet seien, eine Presseberichterstattung herbeizuführen. Wenn nun trotzdem eine Heimatzeitung - ich kenne sie nicht, aber ich werde sie mir jetzt einmal kommen lassen - einen Dank an die Adresse der Staatskanzlei ausspricht, Herr Kollege Schmidt, dann lassen Sie uns doch diesen Dank auch einmal zugute kommen,

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Völker: Ihnen?)

für ein gutes Werk, das es in der Ansicht des Schreibers sicherlich dargestellt hat.

Meine Damen und Herren! Nun ist im weiteren Verlauf der Debatte und auch in der Presse im Zusammenhang mit den sogenannten Raketenbasen von dem Herrn Abgeordneten Schmidt die Frage der Errichtung von 17 Nike-Stellungen im Lande Rheinland-Pfalz angesprochen worden. Ich möchte auch dazu hier ausführlich Stellung nehmen und zunächst mit aller Deutlichkeit aussprechen, daß diese Nike-Anlagen aber auch gar nichts mit Abschußbasen für atomare Angriffswaffen zu tun haben.

Das System Nike ist und bleibt eine reine Luftabwehr, wogegen das gesamte Konzept der Raketenbasen - gleichgültig, ob es sich dabei um Mittel- oder Langstreckenraketen handelt - in die strategische Verteidigungsplanung hineingehört, die hier nicht zur Debatte steht.

(Abg. Dr. Habighorst: Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, unter Nike haben wir uns also gar nichts anderes vorzustellen als gewissermaßen eine weiterentwickelte und technisch vervollkommnete Flakabwehr. Die Nike-Anlagen dienen ausschließlich dem Luftschutz; sie sind für andere Einsätze nicht verwendbar. Es können diese sogenannten Nike-Stellungen auch nicht als Abschußbasen für Mittel- oder Fernraketen irgendwie verwendet werden. Wir haben uns oft im Laufe der vergangenen Monate - denn das Problem der Nike-Abwehrstationen ist ja schon vor längerer Zeit auf uns zugekommen - gewis-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

senhaft und sorgfältig - zuletzt noch vor wenigen Tagen, durch die in Frage kommenden Experten des Bundesverteidigungsministeriums hier in Mainz - über diese ganze Frage unterrichten lassen. Ich glaube, das Problem ist nicht geeignet, heute und hier in aller Öffentlichkeit und in allen Einzelheiten diskutiert zu werden.

Im übrigen, meine Damen und Herren, spielt das Problem Nike ja nicht nur in Rheinland-Pfalz eine Rolle. Das ist ja auch ganz natürlich, denn es handelt sich ja darum, durch die Nike-Anlagen ein geschlossenes System der Luftabwehr über der Bundesrepublik insgesamt - und hier nenne ich vor allem das Ruhrgebiet - zu errichten, von dem das Programm für Rheinland-Pfalz also nur ein kleines Teilstück darstellen kann. Diese Frage spielt demgemäß auch in Nordrhein-Westfalen, auch in Hessen und in Baden-Württemberg seit Monaten die gleiche Rolle. So haben wir festzustellen, daß alle maßgebenden Stellen zu einer positiven Bewertung, auch in diesen von mir eben zitierten Ländern, gekommen sind,

(Abg. Matthes: Sehr interessant! - Abg. Hertel: Warum wehren sich denn die anderen Länder?)

so daß damit nicht nur keine zusätzliche Gefährdung der Zivilbevölkerung verbunden ist, sondern im Gegenteil alle Beteiligten darin einen erhöhten Bevölkerungsschutz gegen feindliche Luftangriffe erblicken.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Ich meine, es sollte endlich einmal die Verwirrung beseitigt werden, die dadurch entsteht, daß man seit Jahr und Tag - die einen bewußt und verantwortungslos, die anderen sicherlich verantwortungsbewußt, aber aus Unkenntnis - das Abwehrverfahren mit aggressiven Raketenwaffen wie Kraut und Rüben durcheinanderwirft.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es spricht sicherlich nicht für eine zusätzliche Gefährdung der Zivilbevölkerung, wenn wir in der übrigen Welt feststellen - und zwar in allen Ländern, einschließlich Amerika -, daß dort Nike-Luftabwehranlagen mitten in die Großstädte hineingebaut und auf den großen Dächern der Gebäude errichtet worden sind. Im Interesse unserer Bevölkerung ist es daher notwendig, sich von allen falschen Vorstellungen zu lösen. Es muß hier klar herausgestellt werden, daß unbeschadet aller Erörterungen über den notwendigen Beitrag der Bundesrepublik und über das Problem der Atomwaffen, das in diesem Hause ja nicht zur Debatte steht, sondern höheren Orts geregelt wird,

(Abg. Fuchs: Aber Sie sprechen doch nun schon 20 Minuten davon!)

der Luftschutz ein vordringliches Problem für die gesamte Bevölkerung ist und bleibt und daß gerade die Nike-Luftabwehranlagen geeignet sind, diesen Luftschutz in hervorragendem Maß zu gewähren.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, die Verteidigungstreitkräfte - und in Rheinland-Pfalz handelt es sich bei diesem Nike-Abwehrverfahren im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, wo die Bundeswehr in Frage kommt, ja um die amerikanischen Verteidigungstreitkräfte - haben das vorgesehene Nike-Programm der Landesregierung mitgeteilt. Eine gewisse Standortgebundenheit ergibt sich aus der Lage der zu schützenden Objekte. Es steht heute schon fest, daß für einen Teil dieser Anlagen - wir sind ja erst in der Überprüfung - bundes- oder landeseigenes Gelände zur Verfügung gestellt werden kann. Inwieweit für den Bau weiterer Stationen neue private Inan-

sprunahmen erforderlich werden, bedarf der Überprüfung in jedem einzelnen Fall. Dabei ist noch zu bemerken, daß für den Bau einer solchen Anlage rund 15 ha Land benötigt werden, die aber - wie man uns weiter sagte - größtenteils nach Errichtung der Anlage weiterhin wirtschaftlich bzw. landwirtschaftlich genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu der Frage einer solchen Station im Bereich der Anlagen der evangelischen Kirche Lachen-Speyerdorf, wovon der Herr Kollege Schmidt soeben gesprochen hat. Meine Damen und Herren, darüber hat die Landesregierung schon seit mehr als Jahresfrist mit den amerikanischen Dienststellen mit dem Ziel eines anderen Abschlußplatzes verhandelt. Es sind bisher noch keinerlei Entscheidungen getroffen worden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Am 25. November 1957 habe ich den Herrn Bundesverteidigungsminister um seine Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Amerikanern zur Abwehr dieses Platzes nachgesucht. Mit den Vertretern der Bundeswehr habe ich diese Frage am vergangenen Freitag erneut erörtert und dringend um die Unterstützung des Bundesverteidigungsministeriums zwecks Auswahl eines anderen Platzes ersucht. Sie kennen die Korrespondenz, die Herr Kirchenpräsident Stempel mit mir geführt hat, wenigstens soweit es sich um seine Schreiben handelt; die Abschriften meiner Schreiben hat er leider nicht beigefügt. Sie mögen daraus ersehen, daß die Landesregierung ganz im Sinne der Evangelischen Kirche bisher verhandelt hat und daß wir auch guter Hoffnung sind, den Bau der Flugabwehr an dieser Stelle verhindern zu können. Das Bundesverteidigungsministerium hat mir dies ausdrücklich noch in der letzten Besprechung zugesagt. Wir werden prüfen, ob an einer anderen Stelle - selbstverständlich im Rahmen des Gesamtprogramms - ein Platz möglichst in staatlichem Besitz ausgemacht werden kann. Wir hoffen dies und glauben, dadurch den Wünschen des Herrn Kirchenpräsidenten entsprechen zu können, wie ich ihm dies bereits im November des vorigen Jahres schriftlich versichert habe und wie diese unsere Bemühungen in seinem letzten Schreiben vom 6. Februar 1958 auch dankbar anerkannt worden sind.

So darf ich abschließend die Versicherung abgeben, daß die Landesregierung auch hier, wie in jedem einzelnen Fall, nichts unterlassen wird, was geeignet ist, die Interessen der Grundstückseigentümer mit den Verteidigungsnotwendigkeiten in Einklang zu bringen. Ich bin der festen Überzeugung, daß unsere Bevölkerung, in der rechten Weise aufgeklärt, alles Verständnis für die Maßnahmen aufbringen wird, die letzten Endes lediglich zu ihrem eigenen Schutz getroffen werden.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu dem hier vorliegenden Antrag. Er ist uns - wie Sie wissen - erst heute vormittag auf den Tisch gelegt worden. Eine abschließende Stellungnahme ist daher in der Kürze der Zeit nicht möglich. Ich darf zunächst auf die Behauptung des Herrn Abgeordneten Schmidt eingehen, die Landesregierung habe das Parlament nicht unterrichtet - so kann man es ja wohl zusammenfassen - und sie habe infolgedessen ihre Pflicht gegenüber dem Parlament verletzt.

Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Ältestenrates vom 15. Februar 1956 habe ich

(Abg. Bögl: Eben! Das sind zwei Jahre her!)

sehr eingehend über den damaligen Stand berichtet und die Maßnahmen bekanntgegeben, die der Bundesverteidigungsminister damals im Lande plante, hinsichtlich des Aufbaues der Wehrmacht, des Wehrbe-



(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

reichskommandos, hinsichtlich der vorhandenen Flugplätze, hinsichtlich der Errichtung von Garnisonen usw.

(Abg. Hertel: Das war die Biedermeierzeit!)

Es wurde damals auf das Landbeschaffungsgesetz hingewiesen und meinerseits dargestellt, daß dieses Gesetz nun die Möglichkeit verschaffe, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen jeden einzelnen Fall zu überprüfen. Ich habe hier ausdrücklich festzustellen, daß nach dem Erlaß des Landbeschaffungsgesetzes bisher noch nicht ein einziger Fall auf uns zugekommen ist, der auf Grund des § 1 dieses Gesetzes die Anhörung der Landesregierung und damit die Einleitung eines Enteignungsverfahrens anspricht. Nicht ein einziger Fall! Alles, worüber wir heute vormittag gesprochen haben und was auch Gegenstand der Großen Anfrage war, betrifft die Bereinigung der in der Vergangenheit liegenden Dinge. Es hat infolgedessen bis zu dieser Stunde auch keine Veranlassung zu einem weiteren Gespräch mit den Vertretern des Landtages im Ältestenrat gegeben. Ich habe in der vergangenen Woche, als wir mit der Bundeswehr das Nike-Verfahren besprochen, unbeschadet der hier anstehenden Frage, die Zustimmung des Herrn Bundesverteidigungsministers herbeigeführt, der Landesregierung - zusammen mit dem Ältestenrat, wenn das gewünscht wird - zur Verfügung zu stehen, um in einer solchen Sitzung nähere Einzelheiten über das Nike-Verfahren in unserem Land in Verbindung mit den schon durchgeführten Maßnahmen in den benachbarten Ländern zu erörtern. Darüber habe ich den Herrn Präsidenten bereits in der vergangenen Woche unterrichtet; es besteht keine Veranlassung, dies hier zu verschweigen. Ich bin durchaus der Meinung, meine Damen und Herren, daß - wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellt - wir die Besprechung dann mit dem Ältestenrat führen können, allerdings unter Berücksichtigung der Tatsache, Herr Kollege Schmidt, daß es sich hier doch in erster Linie um solche Dinge handelt, die im Interesse der Landesverteidigung geheim zu behandeln und geheim zu halten sind.

Meine Damen und Herren! Schließlich noch ein Wort über das Landbeschaffungsgesetz, von dem eben hier die Rede war. Es heißt im Absatz 2 des § 1:

- a) daß die Landesregierung zu hören ist,
- b) daß die Anhörung der betroffenen Gemeinde durch die Landesregierung durchzuführen ist,
- c) daß die Landesregierung dann Stellung zu nehmen hat.

Es ist weiter festgelegt, daß, wenn diese Stellungnahme der Landesregierung durch das Bundesverteidigungsministerium oder durch die beteiligten Bundesminister - zum Beispiel durch das Bundesfinanzministerium - nicht anerkannt wird, die Landesregierung von der abweichenden Stellungnahme noch einmal ausdrücklich unterrichtet werden muß, bevor man die endgültige Durchführung des vorgesehenen Verfahrens beginnt. Ich darf hier zum Ausdruck bringen, daß dieser Absatz 2 des § 1 des Landbeschaffungsgesetzes in erster Linie unser persönliches Werk und unser persönliches Verdienst ist und nur mit einer ganz knappen Mehrheit im Vermittlungsausschuß und dann später in den beiden Parlamenten überhaupt durchgesetzt werden konnte. Ich glaube, daß gerade durch diese Formulierungen - zu deren Herbeiführung wir gerade auf den Tatbestand der größeren Projekte wie der Flugplätze, des Stegskopfes usw. hingewiesen haben - sehr einwandfrei und erfolgreich die Interessen vom Standpunkt der Länder aus wahrgenommen worden sind.

Darauf, meine Damen und Herren, möchte ich mich beschränken, ohne es allerdings zu unterlassen, mit einem Satz zum Ausdruck zu bringen, daß die Landesregierung aus vielerlei Gründen, die ich hier im einzelnen nicht anzuführen brauche, den Antrag der SPD-Fraktion, wie er hier vorliegt, als ungeeignet erklären möchte.

(Beifall der Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Es liegen eine Reihe von Wortmeldungen vor. Damit wird angedeutet, daß eine Besprechung gewünscht wird.

Zunächst hat sich Herr Abgeordneter Dr. Boden zum Wort gemeldet. Dann folgt Herr Abgeordneter Schmidt, danach Herr Abgeordneter Lotz.

**Abg. Dr. Boden:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir namens der Fraktion der CDU dieses Hohen Hauses, in zweierlei Hinsicht eine kurze Stellungnahme vorzutragen, einmal im Hinblick auf die Ausführungen, die der Herr Ministerpräsident zu der Großen Anfrage der SPD gemacht hat und sodann zu dem Antrag, der uns als Entschließungsantrag Nr. II/367 heute morgen noch von der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses vorgelegt wurde.

Meine Fraktion hat mit Befriedigung von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Kenntnis genommen. Die jetzt anhängigen Verfahren auf Grund des § 64 des Landbeschaffungsgesetzes sind, wie der Herr Ministerpräsident mit aller Deutlichkeit herausgestellt hat, notwendig geworden, um überhaupt eine Fristverlängerung von einem Jahr zu ermöglichen, damit das im Landbeschaffungsgesetz garantierte Rechtsverfahren durchgeführt und bis zu diesem Termin die Zahlung der Nutzungsentschädigungen sichergestellt werden kann.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Landesregierung allerdings dringend um nachhaltige Vorstellungen bei dem Bundesfinanzministerium und den übrigen Bundesstellen ersuchen, mit dem Ziel, daß die in Frage kommenden Entschädigungen schneller und großzügiger abgewickelt werden, als dies zu unserem Bedauern vielfach der Fall war.

(Beifall bei der CDU.)

Von großem Interesse waren für uns auch die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten über die Errichtung der Nike-Abschußstationen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, Herr Ministerpräsident, daß Sie in dieser Öffentlichkeit hierzu einmal Stellung genommen haben. Denn ich glaube, daß die Kenntnisse in der Gesamtbevölkerung nicht nur unseres Landes über diese Dinge bis zur Stunde noch sehr mangelhaft sind. Sie haben insbesondere darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um irgendeine Form des Atomkrieges handelt, sondern einfach um eine Luftabwehr nach modernsten Gesichtspunkten, wie sie in allen Staaten heute durchgeführt wird. Es ist dann doch eine Selbstverständlichkeit, daß sie auch dem deutschen Volke nicht vorenthalten werden darf.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben vor wenigen Monaten - der Herr Kollege Schmidt ist auch schon davon ausgegangen - auf Grund der Großen Anfrage der Fraktion der SPD die verschiedensten Aufgaben und Notwendigkeiten des Luftschutzes sehr eingehend behandelt. Es sollte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß uns mit dem System „Nike“ die wirksamste Luftabwehr in die Hand gegeben ist. Gerade wenn man, wie der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, in Amerika inmitten der

(Dr. Boden)

Großstädte dieses Abwehrmittel eingerichtet hat, und wenn die amerikanische Bevölkerung entscheidenden Wert darauf legt, durch derartige Schutzvorrichtungen gegen einen Luftangriff geschützt zu werden, dann haben wir hier keine Veranlassung, dieses Mittel auszuschlagen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Erst recht aber muß dagegen Front gemacht werden, daß man in gewissenloser Art die Unkenntnis und Unwissenheit vieler dazu mißbraucht, um dieses Nike-Luftabwehrsystem mit Atom und Raketen in einen Topf zu werfen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich hätte dem Herrn Ministerpräsidenten schon selbst die Frage vorgelegt, ob denn diese Abwehrstationen nur in Rheinland-Pfalz vorgesehen seien, wie es auch durch mancherlei Verlautbarungen in der Öffentlichkeit den Anschein hatte. Die eben gehörten Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten haben diese Frage schon vorweg beantwortet. Es handelt sich, wie das auch ganz selbstverständlich für mich war, nicht nur um eine Einrichtung in Rheinland-Pfalz, sondern um die Luftabwehr in der Bundesrepublik überhaupt.

(Abg. Hertel: Warum will Holland keine haben?)

Damit hat die Debatte sicherlich über die Fragen der Antragsteller hinaus den guten Zweck erfüllt, unserer ganzen Bevölkerung Klarheit über diese wesentliche Luftschutzfrage zu verschaffen. Es sollte für die Zukunft ausgeschlossen bleiben, daß die Errichtung von Nike-Stationen zur Veranlassung genommen wird, in Atom- oder Raketenpanik zu machen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Was schließlich die Einrichtung der Nike-Stationen selbst anbetrifft, so haben wir den Wunsch, daß bei der räumlichen Unterbringung dieser Anlagen mit der größtmöglichen Schonung unseres wirtschaftlichen und agrarischen Bestandes vorgegangen wird, selbstverständlich soweit dies mit der Ortsgebundenheit des zu schützenden Objektes zu vereinbaren ist.

Aber meine Damen und Herren, wir sind, wenn wir diesen Wunsch der Landesregierung heute vortragen, der Auffassung, daß wir auch berechtigten Anlaß haben, daß von der Landesregierung diesem Wunsche entsprochen wird. Es ist in dieser Debatte schon mehrfach auf die vielen Bemühungen unserer Landesregierung hingewiesen worden, die jahrelang, zur Zeit der französischen Besatzung, hier im Hohen Hause zum Vortrag kamen, wenn es sich um die Beschlagnahme dieses oder jenes größeren und kleineren landwirtschaftlichen Areals für Truppenübungsplätze und ähnliche Anlagen handelte.

Meine Damen und Herren! Ich für meinen Teil - ich glaube, ich darf das auch für meine Fraktion sagen - habe absolut den Eindruck gewonnen, daß dieses Anliegen der einzelnen Menschen in unserem Lande auch ein Herzensanliegen unserer Landesregierung in jedem Falle gewesen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Damit komme ich zu dem zweiten Teil meiner Ausführungen, nämlich zu dem Entschließungsantrag der SPD, Drucksache II/367. Der Herr Kollege Schmidt hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir schon vor zwei Jahren den von ihm vorgetragenen Wunsch der Landesregierung unterbreitet haben und daß dann auch zweimal die Landesregierung den Ältestenrat damit befaßt hat. Ich bin der Auffassung, verehrter Herr Kollege Schmidt, wenn Sie das, was Sie heute morgen insbesondere auch den Spezialfall Stegskopf befassend, vorgetragen haben, was auch in unserer Fraktion schon mehrfach besprochen worden ist, im Ältestenrat gesagt

und den Wunsch geäußert hätten, daß die Landesregierung dazu Stellung nehmen sollte, und zwar in dem Rahmen, daß auch die Geheimhaltung garantiert würde - dafür haben wir damals den Ältestenrat eingeschaltet -, dann würde unsere Fraktion Sie mit diesem Antrag unterstützt haben. Deshalb bin ich der Auffassung, daß es nicht notwendig ist, einen Sonderausschuß dafür einzuberufen, sondern, daß wir es bei dem alten Prinzip der Beratung im Ältestenrat belassen sollten, wobei ich namens unserer Fraktion allerdings auch zum Ausdruck bringe, daß unter den Gegebenheiten der heutigen Lage eine häufigere Benachrichtigung, die uns der Herr Ministerpräsident auch vorhin schon zugesagt hat, erfolgt.

(Zuruf bei der SPD: Alle zwei Jahre einmal! -

Abg. Haehser: 1961 das nächste Mal!)

Das führt mich namens der Fraktion der CDU zu der Aufforderung an das Hohe Haus, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache II/367, heute abzulehnen und wiederhole nochmals, daß wir eine genauere Unterrichtung selbst wünschen, daß wir aber auch die Geheimhaltung dessen für unbedingt notwendig erachten, gerade weil wir durch die Beratung genauer unterrichtet werden wollen, als dies in einem Ausschuß geschehen könnte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolfers:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt von der Fraktion der SPD.

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen, daß sowohl der Herr Ministerpräsident als auch der Herr Kollege Dr. Boden bei der Vorbereitung ihrer Reden Pech gehabt haben. Ich habe nämlich kein Wort von dem militärischen Wert oder Unwert der Nike-Basen gesprochen.

(Abg. Matthes: Das haben wir zur Kenntnis genommen!)

Ich habe nur die Frage angesprochen im Zusammenhang mit den Problemen der Landbeschaffung. Ich darf das ausdrücklich feststellen. Warum habe ich sie nicht angesprochen? Weil das hier eine sehr umstrittene Frage ist, über deren Wert oder Unwert sich selbst die hohen Sachverständigen in Bonn nicht einig sind.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich bin in meinem Leben wiederholt Soldat gewesen, ich war sogar Artillerist. Im Gegensatz zu anderen Leuten, die nicht Soldat waren und heute in militärtechnischen Dingen sich große Weisheiten anmaßen, möchte ich sagen, daß ich mir Weisheiten darüber einfach nicht zumute.

(Beifall bei der SPD.)

Die Frage über Wert oder Unwert, Herr Kollege, wollen wir denen überlassen, die vielleicht als die Sachverständigeren berufen sind.

(Abg. Dr. Boden: Ich habe nichts anderes gewollt, als den Unterschied zwischen dem in Ihrer Anfrage gebrachten Ausdruck und den der Nike-Stationen hier in aller Öffentlichkeit einmal zum Vortrag zu bringen!)

- Herr Kollege Dr. Boden, ich habe ja dazu gesagt: Man braucht sich nicht dafür zu begeistern, man kann sich dafür begeistern und kann ihr einen Abwehrwert zumessen oder nicht, was weiß ich, aber darüber sind sich die Strategen oben selber noch nicht einig. Sie haben mit Recht Bezug genommen, daß wir Sozial-



(Schmidt)

demokraten Luftschutz gewollt haben. Sie wissen, daß wir - gerade unsere Partei - seit Jahren vergebens darum gerungen haben, daß der Luftschutz mit der Verteidigung in Deutschland gleichwertig behandelt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin z. B. der Meinung, daß die Möglichkeit, Luftschutzvorrichtungen zu schaffen, für die deutsche Bevölkerung bei der ganzen strategischen Situation in Deutschland interessanter sein könnte, als die Nike-Basen. Ich sage das, ich weiß es nicht! Aber deshalb kein Streit darüber. Ich wollte nur feststellen: Bei Vorbereitung der beiden Reden ist man von einer falschen Tatsache ausgegangen.

(Ministerpräsident Dr. Altmeier: Auf Grund des Textes der Großen Anfrage!)

Nur noch eins. Der Herr Ministerpräsident sagt, daß ihm noch kein Fall vorgelegen habe, der ihn zur Unterrichtung des Ältestenrates hätte bestimmen können. Entschuldigen Sie, Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen mindestens einen vorhalten, nämlich den Fall bei Lachen-Speyerdorf. Das war doch eine neue Sache. Es handelt sich ja bei diesen Luftabwehrbasen nicht nur um jene 15 ha, sondern auch darum, daß bei jeder Base eine zusätzliche Garnison eingerichtet werden muß, die, wie ich aus einem Schreiben des Herrn Kirchenpräsidenten Stempel entnehme, im Falle Speyerdorf zwischen 120 und 150 Köpfe betragen sollte. Der Herr Kirchenpräsident hat bereits am 31. Oktober 1957, laut der mir vorliegenden Unterlage, Sie, Herr Ministerpräsident, mindestens von sich aus über die dort anstehenden Absichten unterrichtet. Das steht doch im Widerspruch zu Ihrer Meinung, es läge kein neuer Fall vor. Das war doch ein neuer Fall. Wenn in Verbindung mit diesem ersten Fall inzwischen Planungen von 17 Basen Ihnen irgendwie in Erinnerung gebracht oder nur lose angedeutet worden sind, dann kann ich doch nicht von Ihnen abnehmen, daß Sie sagen: Es war kein Anlaß dafür gegeben!

Aber auch im Falle Stegskopf darf ich feststellen, daß die dort bekanntgewordenen Planungen über die bisherige Beanspruchung von Gelände hinausgehen, daß also auch von den Franzosen bisher nicht im Nutzungsrecht stehendes Gelände beansprucht worden ist. Herr Ministerpräsident, ich habe mit Erstaunen vernommen, daß Sie sagten, durch ein Schreiben vom 29. Januar hätten Sie beim Bundesverteidigungsministerium nochmals über diese Sache Rückfrage gehalten. Ich stelle dazu fest, daß bereits durch Schreiben vom 14. Dezember 1957 und noch früher - ich habe sie auf meinem Tisch liegen - die ersten Anforderungen der Bundesvermögensverwaltung an die Grundstücksbesitzer ergangen sind. Ich muß also annehmen, daß die Landesregierung, nachdem wir ein Grundstücksbeschaffungsgesetz haben, vom Bundesverteidigungsministerium vor Einleitung einer solchen Aktion benachrichtigt worden ist.

Wenn das nicht der Fall sein sollte, würde das höchstens ein bezeichnendes Licht auf die Praktiken des Bundesverteidigungsministeriums gegenüber der Landesregierung werfen!

(Beifall bei der SPD.)

In diesem Schreiben vom 14. Dezember wird ausdrücklich gesagt: Zweck ist die Einleitung des Enteignungsverfahrens; zunächst Besitzeinweisung, anschließend volle Inanspruchnahme auf die Dauer. -

Herr Ministerpräsident! Wenn wir solche Sachen erfahren, dann verstehen Sie bitte, daß wir nicht annehmen können, es sei kein Anlaß gegeben, Ihre Zusage vor zwei Jahren einzuhalten. Wir haben uns mit Ab-

sicht heute bemüht, und zwar in Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung unseres Landes, die Debatte auf das zu beschränken, auf das sie hier beschränkt sein muß, nämlich auf die Folgen, die sich für die betroffene Bevölkerung ergeben.

(Abg. Dr. Boden: Wir sind durchaus einverstanden!)

Da wir uns diesen Rahmen gesetzt haben, hätten wir eigentlich ein besseres Verständnis für unseren Wunsch erwartet; denn dieser Rahmen hätte Ihnen eine elegante Möglichkeit geben können, sich die Mitarbeit des Parlaments zu sichern, die, wenn sie in anderen Ländern in dieser Form angeboten worden wäre, von den dortigen Ministerpräsidenten - davon bin ich überzeugt - mit Kußhand aufgenommen worden wäre.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lotz von der Fraktion der FDP.

**Abg. Lotz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen, die ohne Zweifel in allen formaljuristischen Dingen richtig ist, aber leider spielt in einem gewissen Zwischenraum eine Unruhe in die Bevölkerung des betroffenen Gebietes hinein, die nicht die Landesregierung verursacht hat, sondern die durch Ungeschicklichkeiten der Bürokratie entstanden ist. Darüber müssen wir uns von vornherein im klaren sein. Alle diese Dinge, die ja öfter Gegenstand unserer Beratungen hier im Landtag waren - z. B. die Ausamtung des Ortes Herdorf aus dem Amtsverband usw. - spielen da mit hinein.

Das Gebiet des Stegskopfes war zuerst nicht von der Wehrmacht belegt, sondern dort ist zunächst eine Polizeiunterkunft gewesen. Später wurde dort ein HJ-Ausbildungslager errichtet, und zwar bestand dies noch im Jahre 1943, als die Gemeinde Emmerzhäuser auf Grund der NS-Enteignungsgesetze rund 6 ha Wald und 30 ha Weidegelände abgeben mußte. Damals bekam sie dann 43 000 RM auf ein Sperrkonto, die aber dann der Währungsreform zum Opfer fielen. Die Gemeinde Emmerzhäuser hat also praktisch schon rund 36 ha Gelände verloren. Im Jahre 1949 wurde der Stegskopf als Erholungslager für französische Kinder benutzt und anschließend von französischen Truppen belegt. Aus der Kenntnis der Dinge muß ich sagen, daß sich im Laufe der Jahre ein gutes Zusammenwirken zwischen der Bevölkerung und den französischen Dienststellen herausgebildet hatte.

Die Nutzung des landwirtschaftlichen Geländes wurde von den Franzosen öfters genehmigt, auch die Durchfahrt auf der Straße von Nisterberg nach Friedewald. Der Ort Nisterberg, der zum Kreis Altenkirchen gehört, liegt hinter einer Höhe, und die Straße von Nisterberg nach Friedewald ist für die Bewohner von Nisterberg der einzige Weg, um zum Amt zu kommen. Wenn also diese Straße gesperrt ist, müssen sie einen langen Umweg von 16 km machen, um nach Daaden zu gelangen.

(Abg. Schuler: Das liegt aber doch neben der Sache!)

- Moment, Herr Kollege Schuler! Wir wollen eines hier feststellen - und das ist der Sinn der Sache -: wenn wir uns schon darüber unterhalten, dann wollen wir auch die Ursache sehen. Es ist so gewesen, Herr Kollege Schuler, daß sich die Selbstverwaltungsgremien, Amtsverwaltung und Kreistag, in den letzten Tagen ausgiebig mit dieser Materie beschäftigt haben.

Lotz)

Unsere Leute im Amt und im Kreis verstünden es nicht, wenn wir hier mit leichter Hand über die Dinge hinweggingen. Wir müssen sie einmal aufzeigen, um in Zukunft solche Vorkommnisse unmöglich zu machen.

(Ministerpräsident Dr. Altmeier: Was ist denn vorgekommen?)

- Was vorgekommen ist, Herr Ministerpräsident? Ich meine die Unklarheiten, die vorgekommen sind. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Das Gelände wurde von der französischen Besatzungsmacht in Anspruch genommen. Als nun die deutsche Bundeswehr einzog, glaubte die Bevölkerung, dieses Gelände, das bisher von der französischen Besatzungsmacht belegt war, würde nunmehr von der deutschen Bundeswehr in Anspruch genommen. In diesem Glauben ist die Bevölkerung enttäuscht worden durch Besuche von nichtkompetenten Leuten, wie Sie vorhin auch ausgeführt haben. Diese Vorgänge waren nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Durch diese Besuche ist eine Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen worden. Die Erklärung, daß das Ganze nur einen formaljuristischen Charakter habe, ist leider für die betroffenen Gemeinden zu spät gekommen. Der Amtsbürgermeister des Amtes Daaden hat mir erklärt, er sei gerne bereit gewesen, die betroffenen Gemeinden darüber aufzuklären, wie diese formaljuristischen Dinge zusammenhängen. Dann wäre nicht der Glaube entstanden, daß es sich praktisch schon um eine eingeleitete Enteignung handele.

Meine Damen und Herren! Ich maße mir nicht an, das Landesbesetzungsgesetz in seiner ganzen Auswirkung zu überschauen und zu erkennen. Ich habe eben einmal versucht, den § 64 zu testieren und dazu die Erklärungen der Bundesgesetz-Sammlung herangezogen. Ich habe auch auf Grund dieser Erläuterungen keinen Begriff davon bekommen, daß der § 64 auch das Gelände umfaßt, das der deutschen Bundeswehr jetzt zuerkannt werden soll. Bei diesen Erläuterungen dreht es sich hinsichtlich des § 64 lediglich um das Gelände, das bisher von den Stationierungstreitkräften in Anspruch genommen worden ist. Ich nehme zwar an, daß die gesetzliche Formulierung in Ordnung ist, aber wenn wir zum Teil schon nicht in der Lage sind, eine solche gesetzliche Bestimmung klar zu erkennen, dann kann man von den betroffenen Landwirten sicher nicht erwarten, daß sie den Inhalt eines Schreibens, das ihnen auf den Tisch flattert und in dem von Enteignung gesprochen wird, richtig erfassen und definieren.

Nach meiner Meinung wäre es richtiger gewesen, wenn der zuständige Amtsbürgermeister - der es gerne getan hätte - die Leute wirklich unterrichtet hätte. Dann wäre uns diese ganze Unruhe erspart geblieben. Im Augenblick glaubt man im Daadener Gebiet, daß auf Grund der Besprechungen mit der Bundeswehr zu dem bisher in Anspruch genommenen Gelände noch ein weiterer großer Teil hinzukommen wird. Ich muß in diesem Zusammenhang noch einmal das sagen, was Herr Dr. Boden angeführt hat: Die Unruhe wird deshalb vermehrt, weil die Entschädigungsansprüche aus den vergangenen Jahren bis heute noch nicht erledigt sind. Alle diese Dinge sind aufgezeigt in den Resolutionen der Amtsvertretung, die von allen Parteien einstimmig gefaßt worden sind. Sie sind auch in den Beschlüssen enthalten, die der Kreistag des Kreises Altenkirchen beschlossen hat.

Eine klare Unterrichtung hätte diese Mißverständnisse wahrscheinlich nicht aufkommen lassen. Wie aus den Worten des Herrn Ministerpräsidenten, der die Dinge rein rechtlich geschildert hat, hervorgeht, handelt es sich nicht um die Einleitung des Enteignungsverfahrens; es ist aber durch die Schreiben und durch die

Art der Verhandlung dieser Eindruck hervorgerufen worden. Uns allen muß nun doch daran liegen, diese Dinge den Leuten klarzumachen und ihnen zu sagen, daß alle Enteignungsverfahren nach dem Landesbesetzungsgesetz abgewickelt werden.

Leider sind es die Bundesbehörden, die nicht immer die nötige Sorgfalt haben walten lassen. Aus der Zusammenarbeit der französischen Dienststellen mit der dortigen Bevölkerung hatte sich ein gutes Verhältnis entwickelt. Nun glaubt man dort, der deutsche Bürokratismus sei nicht so freundlich gegenüber der Bevölkerung eingestellt, und er wirke sich schärfer aus, als dies notwendig sei. Hierbei denke ich an die Sperrung der Straße, die in Gesprächen von Herren der Bundeswehr bereits angekündigt war und an einige andere Dinge. Diese Mißverständnisse zu beseitigen, ist Aufgabe von Gesprächen, die in den betreffenden Gebieten in den letzten Tagen stattgefunden haben und noch weitergeführt werden müssen. Wenn in Zukunft solche Dinge richtig erledigt werden sollten, dann muß vorher eine genaue Unterrichtung und Orientierung der Verwaltungsstellen erfolgen. Es wäre hier Sache der Bundesvermögensverwaltung und auch der Bezirksregierung gewesen, die betreffenden Amtsbürgermeister und Bürgermeister zu unterrichten, dann hätte man die Mißverständnisse - es sind Mißverständnisse, das muß ich noch einmal betonen - und die Unruhe in der Bevölkerung vermeiden können.

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der Fraktion der SPD.

**Abg. Hertel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Demokratie hat gegenüber allen anderen Möglichkeiten, nach denen ein Volk regiert werden kann, den Vorzug, daß Gelegenheit geboten ist, offen auszusprechen, was die Bevölkerung bedrückt und bewegt. Von dieser Möglichkeit hat heute morgen der Sprecher der SPD-Fraktion, der Herr Abgeordnete Schmidt, Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang ist es mehr als bedauerlich, daß ein als maßvoll geschätzter Kollege wie der Herr Dr. Boden geglaubt hat, die Ausführungen und die Haltung der SPD als gewissenlos bezeichnen zu müssen.

(Abg. Dr. Boden: Wieso? - Widerspruch bei der CDU.)

In dieser Feststellung liegt ein ungeheuerlicher Vorwurf!

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU.)

Er ist die Unterschiebung eines Motivs, an das die SPD wahrhaftig nicht gedacht hat.

(Abg. Dr. Neubauer: Wir auch nicht! - Unruhe bei der CDU.)

Wir können uns beziehen auf Persönlichkeiten wie den Herrn Kirchenpräsidenten der Pfalz, der wirklich seine Gründe und Ursachen hat, daß er die vorgesehenen Einrichtungen möglichst weit von seinen Anstalten entfernt wissen will.

(Abg. Dr. Habighorst: Das ist Ihnen nicht unterstellt worden!)

Wer will es uns Menschen der älteren Generation übel nehmen, wenn wir nach all dem Leid, nach all der Vernichtung von Werten, nach den Opfern von Menschen seit 1914 uns nicht mehr einlullen lassen, wenn wir uns wehren gegen eine Verniedlichung von Dingen, die wir schon einmal erlebt haben,

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)



(Hertel)

Wir sind der Meinung, daß nur der mit ruhigem Gewissen in die Zukunft gehen kann, der frei ist von der Schuld, nicht rechtzeitig auf kommende Ungeheuerlichkeiten hingewiesen zu haben.

(Starker Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Altmeier:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das in der Diskussion Vorgetragene noch mit ein paar Schlußbemerkungen eingehen. Dem Herrn Kollegen Lotz will ich zunächst sagen, daß es nicht zugänglich ist, das Verfahren, das hier zur Debatte steht, vor allem die Briefe, die die Leute bekommen haben, nun einfach als bürokratische Maßnahmen zu bezeichnen. Diese Maßnahmen sind einfach gesetzliche Notwendigkeiten gewesen. Darauf muß man doch hinweisen. Es ist ja doch - das möchte ich auch zu dem sagen, was eben hier von den verschiedenen Rednern angedeutet wurde - in allen diesen Schreiben, die ich heute morgen eingangs zitiert habe, auch auf die Tatsache dieser gesetzlichen Notwendigkeiten und der Beachtung der notwendigen formalen Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen worden. Das gilt auch, Herr Kollege Schmidt, für das Schreiben vom 14. Dezember 1957, das Sie eben in bezug auf den Stegskopf erwähnten. Darin ist die Rede von den Besitzeinweisungsverhältnissen bis zum Ende des Jahres 1958. Es ist also - das möchte ich noch einmal hier ausdrücklich wiederholen - gar nichts Neues, was hier verlangt wird,

(Abg. Schmidt: Aber Herr Ministerpräsident!)

sondern es ist die Beschäftigung mit jenen Liegen-schaften, die den Verteidigungsstreitkräften - bis dahin den Alliierten, von jetzt ab den Bundesstreitkräften; da gibt's gar keinen Unterschied - zur Verfügung standen, wobei aber die endgültige Frage, ob nun der Stegskopf für die Zukunft in die militärischen Planungen einbezogen werden soll - in demselben Umfang, in einem größeren Umfang, in einem kleineren Umfang -, keinerlei Regelung erfahren hat, sondern völlig offensteht.

(Abg. Schmidt: Muß ich denn die Schreiben vorlesen, Herr Ministerpräsident?)

Das, was mit dem Schreiben vom 14. Dezember 1957 geschehen ist, war die gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung, um einerseits das Gelände auch 1958 zu nützen und um andererseits noch die Zahlung der Entschädigung für das Jahr 1958 sicherzustellen, beides mit dem Ziele, daß nunmehr auf Grund der Gesetzgebung im Verlaufe des Jahres 1958 eine endgültige Regelung herbeigeführt werden muß, mit der Erklärung, entweder das Gelände wird weiterhin genutzt - dann muß das Verfahren nach dem Landesbeschaffungsgesetz eintreten - oder es wird nicht mehr genutzt, d. h. es wird in den Besitz der bisherigen Grundbesitzer zurückgeführt.

(Abg. Schmidt: Das letzte steht doch außerhalb jeder Debatte!)

Hier möchte ich, meine Damen und Herren, noch einmal ausdrücklich wiederholen, daß sich die Landesregierung seit vielen Monaten dafür eingesetzt hat und auch weiterhin dafür einsetzen wird, daß dieses Gelände militärischen Zwecken nur noch in einem verkleinerten Maßstab zugeführt werden soll, und daß vor allem die dafür in Frage kommenden Wälder eine Arrondierung und Abrundung erfahren.

Der Herr Kollege Schmidt hat gesagt - so habe ich ihn verstanden -, ich hätte Pech gehabt mit der Fer-

tigstellung meiner Rede auf die Große Anfrage. Meine Damen und Herren, ich möchte umgekehrt sagen,

(Abg. Beckenbach: Nike-Basen!)

daß ich bewußt den Versuch gemacht habe, genau auf das zu antworten, was sich aus dem Text und aus den gestellten Fragen der Großen Anfrage logischerweise herausgestellt hat. Dabei hatte der Herr Kollege Schmidt doch schon vor mir das Problem Nike-Basen in bezug auf den von ihm angesprochenen Fall - dem Wunsche des Herrn Kirchenpräsidenten zufolge - ausdrücklich erwähnt. Es mußte also darauf geantwortet werden. Ich glaube, Sie sind mit mir der Meinung, meine Damen und Herren, daß man dabei nicht nur nicht an dem Nike-Problem selbst vorübergehen konnte, sondern daß der Ministerpräsident diese Gelegenheit vor dem hohen Parlament dazu benutzen mußte, über das Problem der Nike-Luftabwehr auch ein öffentliches Wort zu sagen, das über dieses Haus hinaus der Aufklärung der Bevölkerung draußen im Lande ausdrücklich dienen soll - machen Sie mir das doch bitte nicht auch noch zum Vorwurf; Sie sagten doch, wir würden zuviel Geheimniskrämerei üben -

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, schließlich noch die Frage des Parlamentes! Ich glaube, Herr Kollege Schmidt, ich bin gegen den Vorwurf gefeit, irgendwie den Versuch unternommen zu haben, das Parlament in seinen Rechten einzuengen. Es täte mir leid, wenn Sie glauben, ich müßte mich überhaupt gegen einen solchen Vorwurf verteidigen. Ich habe hier ausgeführt, daß die Landesregierung jederzeit bereit ist, über den Fortgang der Verteidigungsmaßnahmen im Ältestenrat zu berichten. Ich habe hinzugefügt, daß sich nach meiner Meinung im Laufe der letzten zwei Jahre kein neuer Tatbestand ergeben hat; ich habe aber - das habe ich Ihnen klargelegt - die Meinung, daß das Nike-System in seinen weiteren Ausführungen eine solche Gelegenheit ist und deshalb auch schon Anfang der vergangenen Woche den Herrn Präsidenten über die Absicht der Regierung, im Ältestenrat darüber zu berichten, unterrichtet.

Wenn die Landesregierung den von Ihnen vorgeschlagenen neuen, in der Geschäftsordnung noch nicht vorgesehenen, sondern erst durch Änderung der Geschäftsordnung zu beschließenden Landesausschuß - oder wie Sie ihn genannt haben - ablehnt und darum bittet, die Unterrichtung beim Ältestenrat zu belassen, dann tut sie das in der Überzeugung - und ich glaube, darin begegnen wir uns beide -, daß niemand dem anderen die Verantwortung abnehmen kann und daß hier Fragen angesprochen sind, die nun einmal weitgehend Fragen der Exekutive darstellen, wobei Sie, meine Damen und Herren, bitte zu keinem Zeitpunkte unberücksichtigt lassen wollen, daß die Landesregierung die Bundesgesetze auf Grund der grundgesetzlichen Bestimmungen auszuführen hat; auch dann, wenn sie etwa einem Ausschuß dieses Hohen Hauses nicht genehm wären. Wir müssen als Landesregierung aber Gesetze ausführen, selbst wenn wir bei ihrem Zustandekommen - ich habe eben z. B. von dem Fortgeltungsgesetz gesprochen - ganz anderer Meinung gewesen sind. Von dieser Verpflichtung kann uns auch kein Ausschuß dieses Hohen Hauses irgendwie befreien. Diese Verpflichtung ist eben gegeben. Deshalb die Auffassung der Landesregierung, daß der Ältestenrat die bessere Möglichkeit der ständigen, von Ihnen gewünschten und von der Landesregierung zugesagten Unterrichtung darstellt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lotz.



**Abg. Lotz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich darf vielleicht das Wort „bürokratisch“ berichtigen. Wenn ich „bürokratisch“ gesagt habe, meine ich die juristische Seite der Angelegenheit. Die Schreiben, die herausgegangen sind, hatten einen juristischen Text. Nebenbei haben unsere Bürger aber auch noch Anspruch auf eine, sagen wir einmal menschliche Art der Unterrichtung. Das haben die Bürgermeister und der Amtsbürgermeister in dem fraglichen Gebiet sehr ausreichend getan. Wenn nur die juristische Erledigung der Angelegenheit da oben gesprochen hätte, dann hätten wir wahrscheinlich schon einige Resolutionen und Abordnungen aus dem betreffenden Gebiet hier gehabt. Daß das nicht geschehen ist, sondern daß die Mißverständnisse - ich möchte das noch einmal sagen - richtig gestellt worden sind, das ist die menschliche Seite der Angelegenheit. Hier haben sich die Bürgermeister und der Amtsbürgermeister des betreffenden Gebietes alle Mühe gegeben.

Es wäre aber eine Kleinigkeit gewesen, in demselben Augenblick, als die juristischen Schreiben bei der Behörde herausgingen, einmal den betreffenden Amtsbürgermeister anzurufen. Wenn es nicht der Amtsbürgermeister gewesen wäre, wenn die Bezirksregierung oder die betreffende Stelle mit solchen Dienststellen nicht verkehrt, wäre es möglich gewesen, den Kreis anzurufen.

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen einmal die Worte des Herrn Landrat Dr. Sinzig aus Altenkirchen zitieren, die er in der Kreistagssitzung gesprochen hat. Landrat Dr. Sinzig konnte versichern, daß er persönlich und die Kreisverwaltung die vier kleinen Brüder - das sind die vier Orte - im Kreise nicht schutzlos einer Prügeltour ausgesetzt, sondern sich um ihre im Grundgesetz verankerten Rechte auf das Eigentum bei allen zuständigen Stellen bemüht haben und weiterhin bemühen werden. Der Landrat spricht also von einer Prügeltour, der die vier Orte ausgesetzt gewesen sind. Es sei mir verziehen, wenn ich das vorhin mit „bürokratisch“ nett umschrieben habe; „Prügeltour“ habe ich nicht sagen wollen, das habe ich dem Herrn Landrat Dr. Sinzig überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch eines sagen. Dem Entschließungsantrag der SPD - Drucksache II/367 - können wir nicht unsere Zustimmung geben, und zwar aus ganz einfachen Gründen. Wir halten den Ältestenrat für das Gremium, das einzig und allein in der Lage ist, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Es werden sehr oft Fragen angeschnitten werden, die nicht nur vertraulich, sondern manchmal sogar geheimzuhalten sind, und nach der ganzen Konstitution unserer Geschäftsordnung halten wir es für nötig und gut, wenn nur der Ältestenrat mit diesen Dingen befaßt wird.

(Abg. Haehser: Sie schätzen das Parlament schlecht ein, Herr Lotz!)

- Entschuldigen Sie, wir müssen die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen nun einmal anerkennen. Der eine Beteiligte ist der Bund, der der Landesregierung verschiedene Dinge überwiesen hat. Wenn die Landesregierung von sich aus eine Unterrichtung vornehmen will, ist nach unserer Meinung der Ältestenrat der richtige Ort dafür. Wenn das Kind in dem einen oder anderen Falle in den Brunnen gefallen sein sollte oder Beschwerden oder irgend etwas Sonstiges vorkommen, haben Sie immerhin die Möglichkeit, durch eine Große Anfrage die Dinge zu klären. Aber bisher und auch in ferneren Zeiten ist der Ältestenrat der richtige

Ort dafür. Der Herr Kollege Böglert nickt dazu. Ich nehme also an, daß auch bei Ihnen - -

(Heiterkeit im Hause. - Beifall bei der FDP. - Abg. Böglert: Ich habe Ihnen nicht zugnickt; ich habe den Kopf über Sie geschüttelt, wenn Sie es genau wissen wollen! - Heiterkeit bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuchs von der Fraktion der SPD.

**Abg. Fuchs:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind einige Bemerkungen hier gefallen in bezug auf die militärische Bedeutung von Raketenbasen, besonders bei Nike-Anlagen in Rheinland-Pfalz, die nicht unwidersprochen bleiben können,

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

weil dann am Schluß tatsächlich der Eindruck entstehen könnte, als wäre in diesem Hause sehr wenig an militärischem Wissen und Verständnis vorhanden. Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich betonen, daß bei der besonderen Lage, in der sich gerade dieses Land Rheinland-Pfalz befindet, wir die Pflicht haben - und wir als SPD diese Pflicht auch aus dem Gewissen heraus so auffassen -, dazu ganz offen unsere Meinung zu sagen. In diesem Falle tut ein bißchen Gewissen mehr not als diese Verniedlichungen, wie sie vorhin hier laufend stattgefunden haben.

(Beifall der SPD.)

Zunächst möchte ich feststellen, daß es hier in Rheinland-Pfalz ja nicht nur um Nike-Anlagen, sondern daß es in diesem Lande auch um andere Abschlußbasen geht. Und Sie, Herr Ministerpräsident, haben vorhin festgestellt, Sie wüßten davon überhaupt noch nichts, Sie wären überhaupt noch nicht gefragt worden, Sie wären auch noch nicht darüber verständigt. Wissen Sie denn nicht, daß die amerikanischen Truppen in unserem Lande bereits Abschlußramponen besitzen, nicht nur für Nike-Raketen, sondern auch für die sogenannte Matador-Rakete, die mit 1,7 Tonnen Sprengstoff geladen ist, und die eine ausgesprochene Atomrakete ist.

(Abg. Wilms: Wo? - Abg. Pickel: Nein!)

- In der Pfalz und in der Eifel! Meine Herren, lassen Sie sich doch bitte von Ihrer Staatskanzlei unterrichten; ich habe ja hier nicht die Aufgabe, Ihnen Einzelheiten aufzuzählen.

(Beifall der SPD.)

Wenn Sie nämlich diese Zwischenfrage stellen, dann ist es doch erst recht erwünscht und notwendig, daß die Landesregierung mehr sagt, als sie hier tut. So war es schon vor zwei Jahren, als sie sagte: O Gott, Kinder, es ist doch gar nichts passiert, es bewegt sich ja auch gar nichts, es bleibt alles im Grunde genommen beim Alten, regt euch nicht auf, wir wissen schon, was wir tun, denn es ist geheim. - Meine Damen und Herren, ich glaube, in dieser Weise kann man diese sehr ernstesten Fragen nicht behandeln.

(Zustimmung bei der SPD. - Unruhe bei der CDU.)

Herr Dr. Boden, ich habe den Eindruck, daß Ihre Vorstellungswelt von Luftkrieg und Nike-Abschlußbasen noch bei Hermann Göring stehengeblieben ist.

(Heiterkeit bei der SPD. - Unruhe bei der CDU. - Abg. Dr. Boden: Überlassen Sie das mir, ich bin ja auch wahrscheinlich etwas älter als Sie, Herr Kollege! - Unruhe im Hause. - Abg. Dr. Boden: Eine Frechheit, so was! - Abg. Hachenberg: Sehr richtig!)



(Fuchs)

- Herr Dr. Boden, meine Generation hat in ihrem Leben viel mitmachen müssen!

(Abg. Dr. Boden: Ich auch!)

- Das streite ich Ihnen ja nicht ab; aber ich nehme das Recht für mich in Anspruch, Herr Dr. Boden, meine Meinung hier zu sagen; Sie konnten auch die Ihrige sagen. Dieses Recht nehme ich mir heraus. Sehen Sie, dieser Zwischenruf von Ihnen, daß Sie älter seien, erinnert mich an eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten vor dem Wahlkampf, wie denn ein Bundestagskandidat, der halb so alt wie der Bundeskanzler sei, überhaupt Kritik üben könne. Meine Damen und Herren, wenn man es so sieht wie der Herr Ministerpräsident, dann können wir weder Parlamentsarbeit leisten noch können wir so Politik machen.

(Beifall bei der SPD. - Unruhe bei der CDU. - Abg. Hertel: Das ist Werbung für die Demokratie!)

Alle militärischen Fachleute aber sind sich darüber einig, daß sich ein künftiger Luftkrieg nicht mehr in der alten Form abspielen wird. Diese Nike-Abschlußbasen - das bewegt ja auch den evangelischen Kirchenpräsidenten der Pfalz - sind doch kein Schutz, sondern sie sind ein Magnet für feindliche Raketen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn der Kirchenpräsident der Meinung wäre, daß diese Abschlußbasen Objekte schützen würden, dann wäre er bestimmt daran interessiert, daß sie direkt neben den Helmen ständen und nicht 20 Kilometer weiter fort. Aber, meine Damen und Herren, wenn schon ein angeblicher Gegner - -

(Abg. Dr. Boden: Na, das war ja kolossal geistreich!)

- Na ja, man hat ja ab und zu mal einen Geistesblitz.

(Abg. Dr. Boden: Machen Sie doch keine Witze!)

Meine Damen und Herren! In Belgien und Holland gab es recht interessante Debatten über diese Frage, und unsere lieben Nachbarn haben dazu gesagt: Ja, grundsätzlich sind wir dafür, das ist eine ganz notwendige Einrichtung, aber nur nicht bei uns, wir sind so dicht besiedelt; geht doch hinüber ins Bergische Land. Ich glaube doch, daß unser Gebiet in Rheinland-Pfalz schon eine so starke militärische Konzentration aufweist, daß wir alles tun sollten zum Schutz unserer Bevölkerung und dafür, daß hier keine neuen Angriffspunkte geschaffen werden.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Glauben Sie denn, daß ein angenommener Gegner in einem militärischen Konflikt zuerst seine Bomber schicken würde, damit die Nike-Abwehr sie herunterschließen kann? Er wird zuerst seine Fernraketen auf diese Nike-Abschlußbasen losjagen!

(Abg. Dr. Boden: Das geht ja gar nicht!)

- Aber Herr Dr. Boden, darüber ist sich ja nun die ganze Welt einig, ich glaube, da haben Sie gerade nicht aufgepaßt, als davon die Rede war.

(Abg. Dr. Neubauer: Haben Sie schon mal etwas von der Treffsicherheit der Raketen gelesen?)

Herr Kollege Neubauer, die Treffsicherheit der Fernraketen bewegt sich zwischen 20 und 25 Kilometern. Wenn also eine Fernrakete im Umkreis von 20 Kilometern auftritt und sie hat - wie Sie ja so schön sagen - die „fortentwickelte Artillerie“, nämlich den Atomsprengsatz in sich, dann können Sie Ihre Abschlußbasen suchen, wo Sie wollen; Sie werden sie nicht mehr finden. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir schon darüber sprechen, dann müssen wir von militärischen Realitäten ausgehen, die gegeben sind.

(Abg. Schuler: Wie gut, daß wir einen Herrn vom Generalstab hier haben! - Weitere Zurufe und Unruhe bei der CDU.)

- Ja, meine Damen und Herren, so einfach können Sie es sich nicht machen.

(Zurufe und weitere Unruhe.)

- Dieses Thema wurde von uns nicht angesprochen.

(Abg. Dr. Boden: Doch! In dieser Form wohl! - Abg. Hertel, zur CDU gewandt: Sie haben es verniedlicht!)

- Sie haben es doch vorhin erlebt, der Herr Ministerpräsident kam mit einem Konzept hierher und hat einen langen Vortrag über Nike-Abschlußbasen gehalten, Sie, Herr Dr. Boden, kamen mit einem Konzept hier herauf und haben einen langen Vortrag über das gleiche Thema gehalten, und dann sagen Sie noch, wir hätten das Thema hier in dieser Breite angeschnitten.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Dr. Boden: Gott sei Dank, daß ich das Konzept noch habe, um es Ihrem Kollegen Hertel zu geben! - Weitere Zurufe und Unruhe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es gibt viele Menschen in der Bundesrepublik - und es sind sogar manche darunter, die noch viel mehr von diesen Dingen verstehen

(Abg. Schuler: als Sie! - Heiterkeit bei der CDU.)

als wir in diesem Hause hier -, die seit Monaten vor dieser Entwicklung warnen. Herr Dr. Boden, ich kann nicht verstehen, wie Sie über eine so ernste Frage so lächelnd hinwegkommen wollen.

(Abg. Dr. Boden: Ich lächle über Ihre Oberklugheit!)

- Herr Dr. Boden, es tut mir ja leid, daß ich noch einmal hier heraufgehen mußte,

(Abg. Dr. Boden: Sie wären besser unten geblieben!)

aber man konnte diese Dinge so nicht im Raum stehen lassen. Ich möchte also noch einmal feststellen, die Nike-Abschlußbasen können nur einen Sinn haben bei einem konventionellen Luftkrieg. Alle Militärs stimmen darin überein, daß ein solcher Luftkrieg nicht mehr stattfinden wird.

(Abg. Dr. Neubauer: Warum bauen die Militärs sie denn?)

- Weil mit diesen Abschlußbasen auch andere Raketen abgeschossen werden können! Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der SPD.)

Der entscheidende Punkt liegt ja nicht in dieser Luftabwehr, sondern er liegt darin, daß man auch andere Raketen damit abschießen kann. Sie wissen ja auch, daß die V 2 in wenigen Stunden abschußbereit gemacht werden konnte, praktisch an jedem beliebigen Ort. Und es ist für die Amerikaner gar kein großes Problem, mit diesen Nike-Abschlußbasen ebensogut Mittel- und Langstreckenraketen abzuschließen. Das Bundesverteidigungsministerium hat ja offiziell angekündigt, daß es nicht nur Nike-Abschlußbasen braucht, sondern auch Abschlußbasen für die sogenannte Matador-Rakete.

(Abg. Dr. Neubauer: Also doch andere Abschlußbasen! - Weitere Zurufe und Unruhe. -

Abg. Schuler: Das ist doch ein Widerspruch! Sie widersprechen sich ja!)

- Nein, das wurde offiziell bereits angekündigt. Ja, meine Damen und Herren, über eins sind wir uns klar, die kommen! Dafür sorgen die Bundesregierung und die Landesregierung. Der Herr Ministerpräsident ist ja immer sehr stolz darauf, wenn er hier erklärt:

(Fuchs)

Ich unterstütze die hohe Politik dieser Bundesregierung!

(Zuruf bei der CDU: Jawohl!)

Wir haben das Recht und die Verpflichtung, vor dieser Entwicklung zu warnen. Sie wird keinen Schutz für unsere Bevölkerung bringen, erst recht nicht für unsere Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, sondern sie wird immer mehr ein Schritt auf dem Wege zum Selbstmord unseres Volkes.

(Starker Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

**Abg. Dr. Boden:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Vorredner schon festgestellt hat, daß ich von einem Konzept gesprochen habe, darf ich aus diesem Konzept auf Grund dessen, was der Herr Kollege Hertel mir vorhin vorwerfen zu müssen geglaubt hat, den zutreffenden Punkt bzw. Satz vorlesen. Ich habe wörtlich erklärt:

Erst recht aber muß dagegen Front gemacht werden, daß man in gewissenloser Art die Unkenntnis und Unwissenheit vieler dazu mißbraucht, um dieses Nike-Luftabwehrsystem mit Atom und Rakete in einen Topf zu werfen.

(Abg. Hertel: Das hat sich auf unsere heutige Debatte und unsere Fraktion bezogen!)

- In keiner, aber auch in gar keiner Weise ist Ihre Fraktion, noch Ihre Partei, noch mein verehrter Herr Kollege Schmidt in irgendeinen Zusammenhang damit gebracht worden, sondern das war der Abschluß des Kapitels, in dem ich die Worte des Herrn Ministerpräsidenten über die Anwendung dieser Basen in Amerika und dort sogar in den Großstädten aufgegriffen habe. Aber wenn Sie eine Basis haben wollen, Herr Kollege Hertel, dann will ich Ihnen eine geben: Da ist z. B. ein Flugblatt des Bundes der Deutschen, das mir in den letzten Tagen auf den Tisch geschneit ist. Ich stelle es Ihnen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU. - Starke Unruhe und Zurufe bei der SPD. - Glocke des Präsidenten. -

Abg. Dr. Boden: Es ist traurig, wenn Sie das auf sich beziehen!)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über den Antrag II/367 der Fraktion der SPD abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache II/367 - den Entschließungsantrag -, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte im öffentlichen Dienst.**

- Drucksache II/362 -

Der Herr Ministerpräsident hat mir dazu, u. a. mitgeteilt:

Entsprechend der getroffenen Absprache steht diese Regierungsvorlage bereits in der Landtagssitzung am 11. Februar zur ersten Beratung an. Ich möchte Ihnen anheim geben, in dieser Sitzung das Gesetz gleich in drei Lesungen zu behandeln und zu verabschieden, da es meines Erachtens im Hinblick auf den allen Herren Abgeordneten bekannten Stand der Beratung des Personalvertretungsgesetzes keine besondere Problematik damit verbunden sein dürfte.

Die Regierung bittet also, zu prüfen, ob dieses Gesetz in drei Beratungen verabschiedet werden kann. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird damit um die zweite und dritte Beratung erweitert.

Ich rufe auf das Landesgesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte im öffentlichen Dienst, Drucksache II/362. Wer dem Gesetz in erster Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir treten in die zweite Beratung ein. Ich rufe auf den § 1 und den § 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf den § 1 und den § 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben**

- Drucksache II/363 -

Wer dem Antrag des Petitionsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, ich habe noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen. Der Ältestenrat schlägt dem Hause vor, die nächste Sitzung des Landtages auf den 4. März 1958 einzuberufen. Das Haus ist damit einverstanden.

Die CDU-Fraktion tritt 1½ Stunde nach Schluß der Sitzung zu einer Fraktionssitzung zusammen. Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses bittet mich, bekanntzugeben, daß die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 13. Februar, um 10 Uhr vormittags und nicht um 9.30 Uhr beginnt. Ich bitte die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, davon Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Beratungen angekommen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 12.46 Uhr.